

Privilegierte

Schlesische Zeitung.



N. 98.

Breslau, Freitag den 26. April.

1844

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Das Dominium und die Landgemeinde. Erklärung der philosophischen Fakultät in Berlin. Berliner Briefe. Von der Spree. Erläuterungen zu dem Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für 1844. — Aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus Konstantinopel. Von der siebenbürgischen Grenze. Von der unteren Donau. — Aus Athen.

* Das Dominium u. die Landgemeinde.

Schutzgeld.

Gehen wir zu einem andern Punkte, der — zunächst durch Hrn. F. W. Schloßfeld in dieser Ztg. angeregt — schon mehrfache Besprechung gefunden hat; wir meinen die Lage der Inwohner und das Schutzgeld. Die Zahl der Inwohner hat sich besonders in den letzten 30 Jahren in steigender Progression vermehrt; außer anderem scheint uns eine Hauptursache besonders darin zu liegen, daß die bäuerlichen Besitzungen zu den Domänen- und Rustikal-Gründen hinzugekauft werden, denn in dem Grade, als die selbstständigen Haushaltungen auf sonst eigenthümlichen Wirthschaften sich vermindern, nehmen die besitzlosen Inlieger-Familien zu. Da die Wohnungen nicht mehrzureichen, so hat man an manchen Orten schon die Wirthschaften, die wohnungslosen Inlieger-Familien, zum Theil mit mancherlei Uebeln und ansteckenden Krankheiten behaftet, aufzunehmen; lecktere aber wurden angewiesen, die Wanderung von einem Wirths zum andern nach Verlauf einiger Tage zu beginnen, wobei die Domänen leer ausgingen, obgleich ledige Wohnungen auf ihren Höfen vorhanden waren, während die Wirths oft mit einer solchen Familie in einer und derselben Stube zusammenwohnen mußten. Eine solche Eigenthumsbeschränkung ist nirgends gesetzlich angefohlen, und wenn auch die Ministerialverfügung vom 29. Januar 1836 besagt, daß dies Verfahren zu versuchen sei, um durch die Unannehmlichkeiten des Umzugs die wohnungslosen Inlieger um so eher zum Mieten einer Wohnung zu zwingen, so fügt doch dieselbe hinzu: „Tebdoch kann dieses Mittel nicht in allen Fällen angewendet werden, sowie auch keiner Commune geradezu wird aufgegeben werden können, sich desselben zu bedienen.“ Daß manche dieser Familien bei ihrer übergroßen Anzahl und bei dem gänzlichen Mangel an Verdienst, aus bitterer Noth das Gesetz überschreiten, ist wohl erklärlich; daß aber gerade die übrigen dieses Standes, welche sich redlich zu nähren bemüht sind, für jene einen Kostensond bilden und eine stehende Abgabe unter dem Namen Schutzgeld in die herrschaftliche Kasse zahlen sollen, ist, wie aus den unten angeführten Gesehessstellen hervorgeht, wenigstens in vielen Fällen streitig, abgesehen davon, daß diese Abgabe für diese Klasse der Armen sehr drückend ist.

In einem Dorfe versuchte unlängst ein nicht bevollmächtigter Wirthschaftsbeamter ohne Vorwissen des Gutscherrn das Schutzgeld einzuführen. Er sandte nämlich dem Gerichtsschulzen ein schriftliches Verzeichnis zu und forderte, daß er von dem Inlieger A. 1 Rthlr. 10 Sgr., von B. 1 Rthlr., von C. auch 1 Rthlr. und von D. 15 Sgr. pro Jahr einzuziehen sollte. Der Schulze aber, welcher die örtlichen Verhältnisse so gut, wie der Beamte kannte, und recht wohl wußte, daß das Schutzgeld noch niemals verlangt und noch weniger gezahlt worden war, nahm weder das Verzeichnis an, noch forderte er das Schutzgeld ein. Da ließ es denn der Beamte auch bei diesem Versuche bewenden, forderte aber Personal-Roboth-Dienste in der Ernte. Betrachten wir diesen Versuch etwas genauer, so leuchtet von selbst ein, daß diese Erhebung schon in Rücksicht auf die verschiedenen Säke ungesetzlich war und ferner die Forderung unter A. sogar die Klassen-Steuer-Zahlung übersteigt, nach welcher für Mann und Weib nur 1 Rthlr. zu entrichten ist. Wenn von diesen 4 Inliegern — alle übrigen im Orte hatte man weggelassen — das verlangte Schutzgeld im Betrage von 3 Rthlr. 25 Sgr. bezahlt worden wäre, so würde dies schon nach den Abslösungsgrundlagen eine Rente von 95 Rthlr. 25 Sgr. Capital sein. Macht man davon die Anwendung auf 50, oder wohl gar auf 100 Inlieger, so ist dies ein Capital und ein jährlicher Geldzins, wie er freilich nur angenehm und wünschenswerth erscheinen kann.

Abgesehen aber davon, so sind dergleichen Versuche, das Schutzgeld allgemein einzuführen, und zwar auch an denjenigen Orten, wo es vor 1807 nicht bestanden hat, ganz gegen die über diese Sache ergangenen hohen Verordnungen. In Nr. 78 dies. Zeit. war das Publikandum vom 8. April 1809 § 5 angezogen worden, in welchem es heißt: „Es steht auch jedem Gutsbesitzer in Zukunft ferner die Befugniß zu, von allen auf das Gut anziehenden Schutzverwandten als Beihilfe zu den Lasten der Gerichtsbarkeit ein jährliches Schutzgeld zu fordern.“ Dieses von einigen falsch verstandene Publikandum wird durch das Ministerial-Rescript d. d. Berlin, 30. Januar 1812 in folgender Weise genau declarirt: „daß durch das Publ. d. d. Königsberg, 8. April 1809 den Gutsbesitzern kein neues Recht constituit ist, wie das Wort „ferner“ deutlich beweist. Hinsichtlich wird das bisherige Schutzgeld den Maßstab der jetzigen Höhe desselben abgeben können, und es kann nicht in größerem Maße als sonst, oder auch überhaupt da, wo es sonst nicht gewöhnlich war, nicht gefordert werden.“ Vergl. Ministerial-Rescr. d. d. Berlin, 22. Novbr. 1824. Ganz übereinstimmend besagt eine Entscheidung des Königl. O.-L.-Gerichts d. d. Berlin, 31. Decbr. 1824; „daß nach dem § 5 des Publikandi vom 8. April 1809 und den hierüber ergangenen declaratorischen Verordnungen die Abgabe des Jurisdicitions-Zinses oder Schutzgeldes nur da genommen werden darf, wo sie schon vor dem Edikte vom 9. October 1807 üblich gewesen ist.“ Eben so spricht sich die Circular-Vorführung der Königl. Regierung zu Frankfurt an sämtliche Königl. Domainen- und Rentämter vom 14. März 1835 aus (v. Kampf Ann. Erst. Heft Nr. 38) „daß die Erhebung des Schutzgeldes nicht durch eine allgemeine Observanz im Amte, sondern an jedem einzelnen Orte nur durch spezielle Observanz begründet werden, und mithin in Ortschaften oder auf Etablissements, wo solches bisher noch nicht erhoben worden, die Erhebung dadurch, daß solche an andern Ortschaften desselben Amtes hergebracht ist, nicht gerechtfertigt werden kann.“ So spricht das Rescr. der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten d. d. Berlin, den 25. April 1835 „die in den Domainen sich aufzuhaltenden Invaliden und deren Ehefrauen von der Schutzgeld-Abgabe gänzlich frei.“

Was endlich die exekutive Bewilligung des Schutzgeldes betrifft, so war in Nr. 78 dieser Zeit. auf § 484. II. 7. des A. Landrechts und auf 2 Rescr. des Justiz-Ministeriums vom 5. März 1836 und 24. Juli 1830 verwiesen worden. Dagegen vergl. das neuere Rescr. des Justiz-Min. vom 17. Novbr. 1837 (Amtsblatt 1838. Stück 51 pag. 378. Nr. 79): „den Grundherrschaften steht nach § 484. II. 7. A.-L.-R. eine Befugniß zu, unstreitige Zinsen der Gutseingesessenen durch Exekution beitreiben zu lassen. Diese Befugniß ist ihnen jedoch, wie eine Vergleichung mit §§ 472 und 493 a. a. D. und §§ 357. 358. Tit. 50 der Prozeß-Ordnung ergibt, nicht wegen blos persönlicher, vielmehr nur hinsichtlich der Grundzinsen und solcher Abgaben beigelegt, welche die Eingesessenen von ihren Stellen zu entrichten haben u. w.“ Will ein Gerichtsherr sich zur Einziehung von Neuzügen der Gerichtsbarkeit, die wie Schutzgelder nicht zu den Grundabgaben gehören, des Organs seiner Gerichte sich bedienen, so können diese zwar, wenn sie die Berechtigung des Gerichtsherrn nach vorgenommener Prüfung für unzweifelhaft halten, eine Aufforderung zur Zahlung veranlassen, bei eintretender Weigerung oder erhobenem Widerspruch muß aber der Gerichtsherr zum ordentlichen Wege Rechtes verweisen werden.“ Diese gleichlautenden hohen Bestimmungen beweisen zur Genüge, daß eine neue allgemeine Einführung des Schutzgeldes nicht gerechtfertigt erscheint, und die Inlieger auf den Schutz des Gerichts rechnen können.

Land.

Berlin, 24. April. — Se. Majestät der König haben Allerhöchst geruht, Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. französischen Hofe, Grafen v. Arnim, und Allerhöchstihren bevollmächtigten Minister bei der deutschen Bunde erscheinen kann.

desversammlung zu Frankfurt a. M., Grafen v. Dönhoff, zu Wirklichen Geheimen Räthen mit dem Prädictate „Excellenz“; und den inmittelst zum Regierungs-Assessor ernannten bisherigen Regierungs-Referendarius Illing zum Landrat des Kreises Mogilno, im Regierungs-Bezirk Bromberg zu ernennen.

Der General-Major und Remonte-Inspecteur, Stein v. Kaminsky, ist nach Pommern abgegangen.

(A. Pr. 3.) In Betreff der Angelegenheit des Privat-Docenten Dr. Nauwerck ist uns von der philosophischen Fakultät der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität Folgendes zugeschickt worden:

Erklärung. In der Angelegenheit des bisherigen Privat-Docenten Dr. Nauwerck ist die unterzeichnete philosophische Fakultät in den Zeitungen Gegenstand mannigfaltiger erdichteten oder entstellenden Erzählungen geworden und erklärt daher zur Berichtigung Folgendes: Dr. Nauwerck war bei ihr für das Arabische und die Geschichte der Philosophie habilitiert, und sie hat daher die ihm nach §. 43 ihrer Statuten zustehende und von ihm im letzten Winter-Semester benutzte Befugniß, über Geschichte der philosophischen Staatswissenschaft zu lesen, anerkannt und vertreten. Da indessen Inhalt und Weise seiner Vorträge nach mehreren Seiten Anstoß gaben, so erinnerte sie ihn unter dem 8. Dec. pr. durch ihren Dekan, daß ihm bei der Habilitation zugestandene Gebiet nicht zu verlassen und die Grenzen wissenschaftlicher Erörterungen einzuhalten, und empfing von ihm diese Zusage. Um dieselbe Zeit war ihr befohlen, über die Verträglichkeit einiger seiner früheren Schriften mit seiner Stellung als Privat-Docenten an einer preuß. Universität ihr Urtheil abzugeben. Nach genauer Prüfung glaubte sie für den Ton und die Darstellung derselben das Recht polemischer Flugschriften, und für die politischen Ansichten, wenn sie sich auf dem wissenschaftlichen Boden hielten, die Freiheit der Lehre ansprechen zu dürfen, und unter der Voraussetzung, daß er sich seinem Versprechen gemäß auf dem ihm zugewiesenen Gebiet innerhalb der wissenschaftlichen Erörterung halte, fand sie keinen Grund, ihrerseits gegen ihn einzuschreiten. Auf den ausführlichen Bericht dieses Inhalts vom 4. Jan. d. J. stand die hohe Behörde davon ab, die aufgeworfene Frage weiter zu verfolgen, und gab es dadurch stillschweigend in die Hand des Dr. Nauwerck, bei wissenschaftlicher Haltung seine Vorlesungen ungehindert fortzusetzen. Indessen erschien bald darauf der von ihm zur Eröffnung der Vorlesungen gehaltene Vortrag über die Theilnahme am Staat, der wenig wissenschaftliche Beliehrung und mehrere bedenkliche Stellen enthielt. Die Übertragung eines Rechts, wie das der öffentlichen wissenschaftlichen Lehre, ist zugleich eine Sache des Vertrauens, und sie muß es um so mehr sein, da sich in den Vorlesungen der Universität weder die Richtung des Ganzen noch einzelne Neuerungen genügend überwachen lassen und jede nötig werdende Überwachung schon wie ein sittliches Misverhältnis erscheint. Die philosophische Fakultät hat dem Dr. Nauwerck dies Vertrauen voll und ganz bewiesen. Wenn jedoch in seinen Vorlesungen, namentlich in den letzten, durch Klatschen und Scharren Unordnungen vorspielen, wenn — wie vernommen wird — Studirende, theils solche, welche für, theils solche, welche wider das Vorgetragene aufgeregt waren, neue und größere Störungen verabredet hatten, so gestattet dies, abgesehen von dem Inhalt der Vorträge, keinen günstigen Schlüß auf die ganze Haltung und die wissenschaftliche Ruhe der Bevölkerung, und die philosophische Fakultät würde unter diesen Umständen auch ihrerseits die Fortsetzung solcher Vorlesungen nicht haben vertreten können.

Berlin den 22. April 1844.
Dekan und Professoren der philosophischen Fakultät hiesiger königl. Friedrich-Wilhelms-Universität.
Im Namen und Auftrage derselben:
Der zeitige Dekan Dieterici.

† Schreiben aus Berlin, vom 22sten April. — Die Nachwehen des bekannten Streites wegen der durch Paulus in Heidelberg Behufs einer Kritik der Schelling'schen philosophia secunda veröffentlichten Vorlesungen dieses Professor sind jetzt so weit der pensionirte Criminal-Director Hitzig davon betroffen ist, erschienen als „Acten in der Hitzig'schen Untersuchung. Erstes Pest.“ Diese Acten bestehen au-

sieben Stücken, von denen die fünf ersten schon durch die öffentlichen Blätter früher bekannt geworden und aus diesen hier nur wieder zusammenge stellt sind. Die beiden folgenden Stücke enthalten die Anklageschrift des hiesigen Criminalgerichts wider Hizig, und seine schriftliche Erklärung, welche der Angeklagte im Termine vom 18. März zu den Untersuchungsacten übergeben hat. Aus der Anklageschrift geht so viel hervor, daß das Gericht in voller Überzeugung, durch Hizig's Streitschriften für Schelling öffentlich beleidigt worden zu sein, diese Anklage unternommen hat. In der schriftlichen Erklärung aber versichert Hizig vor Gott und seinem Gewissen, daß er sich keiner gegen das hiesige Criminalgericht jemals gehegten feindseligen Absicht bewußt sei. Eine andere Schrift, die kürzlich zu Stuttgart unter dem Titel: „Der neue Reineke Fuchs in acht philosophischen Fabeln“ herausgegeben ist, ver wahrt sich zwar in „angehängten Bemerkungen gegen etwanige Missverständnisse“ fügt aber doch diese Verwahrungen nur zum deutlicheren Verständnisse hinzu, daß sich diese acht philosophischen Fabeln auf die lesten Ereignisse und die gesammte Bewegung in der deutschen Philosophie beziehen sollen. — Uebrigens bilden diese Fabeln, und noch mehr die „angehängten Verwahrungen eine angenehme Lektüre, die durchaus nicht außer Beziehung mit der Politik unserer Gegenwart steht. Nach mannigfachen Berathungen hat nun, wie wir hören, folgende Einrichtung in der obersten Verwaltung unserer Handels-Angelegenheiten die Allerhöchste Genehmigung erhalten. Es soll ein Handels-Conseil bestehen und zwar zusammengesetzt aus den bisher schon mit den Handelsverhältnissen in verschiedener Richtung betrauten drei Ministern unter Vorsitz Sr. Maj. des Königs selbst. Diesem unmittelbar untergeordnet, und nur dem Handels-Conseil Rechenschaft schuldig wird ein Handelsamt eingerichtet, welches mit der eigentlichen Leitung des Handels und der Industrie beauftragt ist. Man kann diese Behörde vielleicht mit dem vor zwei Jahren errichteten Landes-Dekonomie-Collegium vergleichen; nur muß man wünschen, daß seine Thätigkeit eine größere Anerkennung finden mag, als es in Betreff des erwähnten Collegiums stattgefunden hat, sei es nun, daß die Bemühungen desselben nur vor der öffentlichen Meinung latent geblieben sind oder überhaupt sich noch keine recht praktische Wirksamkeit habe verschaffen können. Außerdem werden alle Haupt-handelsplätze, an welchen bisher noch keine Handelskammern bestanden, solche erhalten; und endlich hegt man die Absicht, aus den Mitgliedern sämtlicher Handelskammern bei besonders wichtigen kommerziellen Fragen Abgeordnete zu einem Ausschuß nach Berlin zu berufen, um ihr Gutachten zu vernehmen und dadurch eine größere Uebereinstimmung in den auf den Handel bezüglichen Ansichten zu erreichen.

△ Schreiben aus Berlin, 23. April. — Es ist hier aufgefallen, daß der so wichtige österreichische Beobachter über die Gustav-Adolphs-Vereine bis jetzt keine Mittheilungen gebracht, indem er in einer seiner neuesten Nummern ausführlich die Verhandlungen erzählt, welche der bekannten Verurtheilung des schwedischen Malers Nielsen vorangegangen. — Wenn es sich bestätigen sollte, daß der hiesige Censor für die belletristisch-periodische Literatur, Herr Graf v. Flemming, diese Stellung aufgibt, so wäre dies ein sehr empfindlicher Verlust. Der Graf war eben so klar als loyal, eben so vorurtheilsfrei wie patriotisch; er ist ein Sohn des hochverdienten Regierungs-Präsidenten in Erfurt. — Wir sind aufrichtig erfreut darüber, daß ein Herr Correspondent der Breslauer Zeitung gnädigst geruht hat, uns — außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu expediren, um ihn ebenfalls anzuerkennen. — In der Stadt ist wiederum das Gerücht verbreitet, daß das neue, im Bau begriffene Museum sich im Sinken befindet; hoffen wir, daß das Gerücht sich nicht bestätige. — Sie werden bemerkt haben, daß bei der offiziellen Publikation über die Ertheilung des rothen Adler-Ordens an den Grafen v. Bresson derselbe als ehemaliger Minister beim hiesigen Hofe und nicht als spanischer Gesandter erwähnt ist; dies hat seinen Grund darin, daß die Regierung Ihrer Majestät der Königin Isabella von unserm Hofe noch nicht anerkannt ist, und — wie die Sachen liegen sollen — wohl auch für jetzt keine Hoffnung auf baldige Anerkennung hat.

— Von literarischen Werken, die hier erschienen sind, oder erwartet werden, ist zu merken: Berliner Blätter, zweites Heft, von Carl Nauwerck, und: Briefwechsel zwischen Bruno und Edgar Bauer, der sich unter der Presse befindet. — Natürlich schenkt man hier dem in geschlossenen Reihen vor sich gehenden Kampfe des französischen Clerus in Frankreich große Aufmerksamkeit, da man dessen eigentliche Bedeutung sehr wohl kennt. Es handelt sich, in schlichten Worten ausgesprochen, darum, ob die Regierung fortan sich jedes Einflusses auf den Volks- und sogar auf den höheren Unterricht sich begeben und ob beide — für alle Partien, sowohl für die Universität als die populären Institute — dem von Rom aus bekanntlich dirigirten Clerus gänzlich anheimfallen sollen. Im Ganzen erfährt man, daß der Clerus es mit der jetzt herrschenden Dynastie, falls sie gehörige Garantien geben will, und man weiß, was das bedeutet, gut meint. Bemerkt zu werden verdient, daß Ihre Majestät die Königin, tiefgebeugt durch bekanntes Familienglück, durch ihr weiches Naturall ohnedies religiösen Trostes sehr bedürftig, nach Kräften bei ihrem erhabenen Gemahli die Sache der Kirche tritt und ihr manchen Vorschub geleistet. — So bedroht auch in Bezug auf nationale Eiserzlückeien, die England gegenüber eine große Rolle spielen, die Stellung des gegenwärtigen französischen Ministeriums erscheint, so weiß man doch, daß König Ludwig Philipp fest entschlossen ist, Herrn Guizot und die an ihn geknüpfte conservative Friedenspolitik aufrecht zu erhalten. Dies zur Orientierung über bekannte lebhafte Debatten. — In der Stadt giebt es durchaus nichts Neues. Des Königs Majestät haben heute Allerhöchste Sommerresidenz bezogen; bekanntlich folgt dem Monarchen sowohl das geheime Civil- wie das Militärkabinett. — Die mit so großem Geschrei annoncierten persönlichen Zusammenkünfte der Potentaten scheinen sich in Nichts aufzulösen!

(Ach. 3.) Die früher gemeldeten Gerüchte über bevorstehende Ministerial-Veränderungen haben in neuester Zeit eine größere Konsistenz gewonnen und werden öffentlich so allgemein besprochen, daß eine Mittheilung der näheren Details Ihren Lesern nicht unwillkommen sein dürfte. Zunächst scheint es ausgemacht zu sein, daß der Kabinettsminister Graf von Alvensleben, dessen gerader Charakter auch von denjenigen hoch geschägt wird, die seiner politischen Richtung nicht angehören, am 1. Mai definitiv abtreten und durch den ebenfalls sehr geachteten Finanzminister von Boden schwingh ersezt werden wird. Als Kandidaten zum Finanzministerium werden genannt, der Minister Eichhorn, der in seinen Funktionen vom Dr. Bunsen ersezt werden würde, der Director Eichmann im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Diese beiden Aspiranten sind aber, wie bekannt, zwar ausgezeichnete Juristen, haben sich aber früher ex professo mit Finanzgegenständen nicht beschäftigt. Der dritte Kandidat ist der General-Steuer-Director Kühne, über dessen finanzielle Kenntnisse kein Zweifel obwaltet. Der Staatsminister Rothe wurde wohl unzweifelhaft der passendste Kandidat für das Finanzministerium sein, allein auch dieser geschätzte Finanzmann soll ernstlich daran denken, den Abend seines so thätigen Lebens im Privatstande zu beschließen. Bei dem großen und erbitterten Kampf, welchen die deutsche Industrie mit der englischen zu bestehen hat, wäre es vielleicht zweckmäßig, wenn das Portefeuille des Finanzministeriums dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Bülow anvertraut würde, der in England eine lange Zeit hindurch Gelegenheit gehabt hat, die überwiegende Wichtigkeit des Handels und der Industrie kennen zu lernen. Er selbst könnte dann durch den Minister Eichhorn, der schon früher die juristische Abtheilung der auswärtigen Angelegenheiten dirigirt hat, ersezt werden.

(F. 3.) Die phantastischen Erfindungen eines, in vielen Blättern sehr thätigen Correspondenten, welche auf der Cultustatte (!) des Schwanen-Ordens (!), dem königlichen Gelde, großartige Hospitäler, evangelische Nonnenstifte (!) u. s. w. ersehen ließen, haben hier zwar eine ungemeine Heiterkeit erzeugt; allein sie beweisen zugleich, daß der Unfug mit Erfindungen von Nachrichten aus Berlin seinen Zenith erreicht hat.

Von der Spree, 14. April. (Ach. 3.) Der Justizminister Mühlr geht mit dem Vorsatz ernstlich um, auch bei uns den Personalarrest für Schuldsachen, wie im franz. Rechte, wo er nur wegen Wechselsforderungen gerichtliche Bürgschaften und Stelltonats stattfindet, wesentlich zu beschränken. Bereits sind alle Obergerichte zur Einreichung von Rechtsgutachten über diese wichtige Motion aufgefordert worden. Die meisten sollen dahin einverstanden sein, daß der Personalarrest nur in der Androhung wirksam, bei der Vollstreckung selbst aber ziemlich unwirksam sei. Und die Erfahrung zeigt auch, daß wenn die ersten vierzehn Tage ohne Vergleich verflossen sind, in der Regel die Freigabe des Schuldners ohne Bezahlung erfolgen muß. Es kommt mithin lediglich darauf an, ein anderes Zwangsmittel aufzufinden, das eben so wirksam als der Personalarrest ist, ohne den Schuldner zum Erwerb unfähig zu machen. Die transitorische Absprechung der Wahlrechte so lange bis ein Vergleich oder die Besiedigung erfolgt, scheint uns eben so wirksam zu sein und hat noch den Vortheil, daß der Schuldner auf freien Füßen bleibt und fortwährend ein drängendes Interesse hat, seine Gläubiger zu besiegen, um seine vollen bürgerlichen Rechte wieder zu erlangen. Käme noch die Daseinlichkeit der geleisteten Vermögensseite hinzu, so kann es keinem Zweifel unsicher sein werden, als der Personalarrest, wodurch der Schuldner zu Grunde gerichtet wird. Wenn aber damit auch die Einführung der allgemeinen Wechselseitigkeit, wie in Frankreich verbunden würde, so könnte durch persönliche Kredit nicht allein erhalten, sondern noch bedeutend gehoben werden, da dann die meisten Geschäfte nur auf Wechsel gemacht werden würden. Der Minister Mühlr scheint auch dieser Neuerung, nach seinem Erlaß zu schließen, nicht abgeneigt zu sein.

Erläuterungen zu dem allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1844.
(S. Ch. I u. II.)

10) Das Finanzministerium erforderte im Jahre 1841 zu der Central-Finanz-Verwaltung, der General-Verwaltung der Steuern und der Kosten der General-Staatskasse einen etatsmäßigen Gesamt-Aufwand von 146,000 Rtl. welcher, nach dem diesjährigen Etat bis auf 158,653 also um 12,653 sich erhöhet hat. Dieser Mehrbedarf ist jedoch nur scheinbar, indem der jetzt etatsmäßige Ausgabe-Fonds her übertragene Summe von 15,791 Rthlr. in sich begreift. Nach Abzug derselben ergiebt sich für das Finanz-Ministerium gegen 1841 ein, auf Gehalts-Ersparnissen beruhender, Minderbedarf von etwa 3000 Rthlr.

11) Für die General-Verwaltung der Domänen und Forsten (Ministerium des königl. Hauses II. Abtheil.) sind im diesjährigen Etat 99,909 mithin gegen den für 1841 etatsmäßigen Bedarf von 98,000 1,909 mehr ausgesetzt, was in einer temporären Verstärkung dieses Ministeriums seinen Grund hat.

12) Der Ausgabebedarf der mit dem Finanz-Ministerium verbundenen General-Verwaltung für Handel-Gewerbe und Bauwesen und der von derselben regierenden Land und Wasserbauten — ausschließlich der Chausseen — ist in dem Etat für 1844 mit 2,008,917 mithin gegen die entsprechende Position des Etats für 1841 mit 1,434,000 um 574,917 höher ausgebucht.

Den bei weitem größten Theil dieser Etats-Erhöhung bildet der, zur Förderung von Eisenbahnbauten von des Königs Majestät bewilligte Fonds, welcher zuerst im Jahre 1843 mit 500,000 Rthlr. auf den Etat gebracht wurde, und, Allerhöchster Bestimmung zufolge, jährlich um denjenigen Betrag verstärkt werden soll, um welchen das etatsmäßige Einkommen aus dem Salz-Monopol gegen den Voranschlag für 1843 allmälig anwachsen wird. In Folge dieser Bestimmung hat der gedachte Fonds, dessen Ersparnisse übrigens jedesmal in das folgende Jahr übertragen werden, im diesjährigen Etat um 28,300 Rthlr. erhöhet werden können.

Im Uebrigen sind von dem oben angegebenen Gesammtbedarf ungefähr 83,000 Rthlr. zu den Gehältern und Bureau-Kosten der General-Verwaltung selbst, der Ober-Bau-Depu-

tation und der technischen Deputation, 115,000 Rthlr. für das Gewerbe-Institut und die Bauschule in Berlin, für die Gewerbeschulen in den Provinzen und zur Förderung allgemeiner gewerblicher und mercantilischer Zwecke, 279,000 Rthlr. zu den Besoldungen und Fuhrkosten des bautechnischen Beamten-Personals in den Provinzen, 856,000 Rthlr. zur Unterhaltung der fiskalischen Wasserwerke, Brücken und Fähren, zu Strom- und Uferder Kollegienhäuser, so wie für sonstige Baubedürfnisse, und 145,000 Rthlr. zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf dem linken Rheinufer bestimmte.

13) Der in dem Etat abgesondert ausgeworfene Aufwand für die von der gebildeten Abtheilung des Finanz-Ministeriums ebenfalls rossortirende Chaussee-Verwaltung beträgt für das Jahr 1844 2,782,800 wovon: a) zur Unterhaltung der vorhandenen 1384 Meilen Chaussee, einschließlich der Besoldung, Bekleidung und Pensionirung des Chaussee-Aufseher- und Bärzter-Personals 1,557,000 b) zu den Besoldungen, Diäten und Fuhrkosten der Wegebau-Beamten und zur Unterstützung der Hinterbliebenen solcher Beamten und der Chausseewärter 149,800

e. zu Chaussee-Neubauten 500,000
d. zur Verzinsung und Abführung der früher aufgenommenen Chaussee-Bau-Kapitalien 576,000
Summa 2,782,800

bestimmt sind.

Die Längenstrecke der ausgebauten landesherrlichen Chausseen betrug im Jahre 1841: 1280 Meilen, hat sich daher in den letzten drei Jahren um 104 Meilen vermehrt. In gleichem Verhältnisse ist die zur Unterhaltung derselben erforderliche, durchschnittlich auf 1125 Rthlr. für die Meile angenommene Bedarfssumme gestiegen. Aus dem nämlichen Grunde hat auch das Chaussee-Bau-Beamten-Personal verstärkt werden müssen. Die dadurch und durch die Gehaltsverbesserung mehrerer Wegebaumeister veranlaßte Ausgabe-Erhöhung wird jedoch durch den Minderbedarf zur Verzinsung und Abführung der Chausseebau-Kapitalien, welcher von der geschehenen Tilgung eines großen Theils dieser Schuld beeinträchtigt, so weit überwogen, daß die Gesamt-Ausgabe für die Chaussee-Verwaltung gegen die in dem Etat für 1841 ausgebrachte Summe von 3,000,000 Rthlr. um 217,200 Rthlr. hat ermäßigt werden können.

14) Für die Ober-Präsidien und Regierungen sind im Etat von 1844 1,704,489 Rthlr. ausgeworfen. Dieser Fonds, welcher theils zu Besoldungen, Remunerationen und Unterstützungen für das Beamten- und Hilfs-Personal jener Behörden — jedoch mit Ausschluß der auf die Etats der betreffenden Spezial-Verwaltungen vorwiegenden Techniker (Forstbeamte Geistliche und Schulräthe, Medizinalräthe und Bauräthe) — theils zu Diäten, Fahrtkosten und Bureau-Bedürfnissen theils zu Prozeß- und anderen allgemeinen Verwaltungskosten verwendet wird, ist gegen das Jahr 1841, wo für die nämlichen Zwecke 1,699,000 Rthlr. ausgesetzt waren, um den, im Verhältnis zu der vermehrten Masse der Geschäfte geringfügigen, Betrag von 5489 Rthlr. gestiegen.

15) Der Bedarf für die Gestüt-Verwaltung mit 173,306 Rthlr. hat sich gegen das Jahr 1841 — abgesehen von der Abrundung der damaligen Etatssumme nicht geändert.

Die unter No. 16 bis 23 des diesjährigen Ausgabe-Etats verzeichneten 8 Extraordinarien-Titel entsprechen den 4 letzten Positionen des Etats für das Jahr 1841.

Zuvordest ist, wie damals

16) ein Dispositions-Fonds von 100,000 Rthlr. zur Abföhrung kleinerer Passiva ausgeworfen.

Hierauf folgt 17) ein Fonds von 400,000 Rthlr. zur Deckung des Verlustes bei Umprägung der nicht mehr vollhaltigen Münzen, wofür im Jahre 1841 nur 200,000 Rthlr. ausgesetzt waren. Dieser Fonds ist vorübergehender Natur und wird künftig ganz wegfallen können.

Der hiernächst unter 18) verzeichnete Fonds von 16,000 Rthlr., welcher, nach einer Anordnung Sr. Majestät des Königs, aus den dem Fiskus anheimgefallenen erblosen Verlassenchaften gebildet und zu besonderen wohlthätigen Zwecken verwendet werden soll, ist im diesjährigen Etat den Extraordinarien neu hinzugegetreten.

19) Zu außerordentlichen Bedürfnissen, als Strom-, Hafen-, Chaussee- und anderen Bauten und zu Landes-Verbesserungen sind für dieses Jahr, wie in dem Etat für 1841, 2,500,000 Rthlr. ausgesetzt. Um die Bezeichnung dieses Fonds näher zu erläutern, wird bemerkt, daß darauf die in den 3 Jahren 1841—1843 unter Anderen zu Festungsbauten etwa 1,720,000 zu Justizbauten 668,000

zu Hafen-, Kanal-, Strom- und Brückenbauten und zu den Kosten einer Übungskorvette ungefähr 2,120,000 zur Verstärkung des etatmäßigen Fonds für Chaussee-Neubauten 1,157,000 zu Gefängnisbauten 464,000 zu Entwässerungs- und Bewässerungs-Umlagen etwa 341,000

angewiesen worden sind.

20) Der zu Gnadenbewilligungen aller Art ausgeworfene Fonds von 350,000 Rthlr. ist der Allerhöchsten Disposition Sr. Majestät des Königs vorbehalten. Es werden darauf, außer zahlreichen Unterstützungen, insbesondere auch die Gnadengeschenke an bedürftige Gemeinden zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten, welche in den Jahren 1841—43 allein 310,000 Rthlr. betrugen haben, in gleicher vielfache Bewilligungen an Gelehrte und Künstler und für Gegenstände der Literatur und Kunst, zur Erhaltung alter Bau-Denkämler und zu gemeinnützigen Unternehmungen angewiesen.

In dem Etat für das Jahr 1841 bildete dieser Allerhöchste Dispositions-Fonds, dessen Betrag sich seit langer Zeit nicht geändert hat, nicht, wie jetzt, eine eigene Position, war vielmehr mit den folgenden Ausgabettiteln unter der Rubrik:

„Zur Deckung der Einnahme-Ausfälle, zur Übertragung von Ausgabe-Uberschreitungen, zu Gnadenbewilligungen und zur Vermehrung des Haupt-Reserve-Kapitals“ zusammengefaßt.

21) Zur Übertragung der Einnahme-Ausfälle waren

früher 500,000 Rthlr. bestimmt. Im diesjährigen Etat hat dafür, im Hinblick auf die bevorstehende Porto-Ermäßigung, der doppelte Betrag ausgesetzt werden müssen.

22) Der hierauf folgende, zu unvorhergesehenen, mithin in den Ausgabe-Etats der einzelnen Verwaltungen nicht berücksichtigten, gleichwohl aber nothwendigen Ausgaben bestimmte Fonds von 500,000 Rthlr. — das sogenannte Haupt-Extraordinarium — ist dem Berlage nach gegen früher unverändert geblieben.

23) Der letzte Ausgabettitel des Staatshaushalt-Etats für das Jahr 1841 belief sich auf 2,136,000

Werden davon die unter dieser Summe

begriffenen Beträge: zur Deckung der Einnahme-Aus-

falle mit 500,000 zur Uebertragung von Ausgaben 500,000 und zu Gnadenbewilligungen mit 350,000

zusammen 1,350,000 in Abzug gebracht, so verbleibt ein zur Ver-

mehrung des Haupt-Reserve-Kapitals disponibler Ueberschuss

von 786,000

Die demselben entsprechende letzte Position des diesjährigen Etats, die 1,402,000

mithin 676,000 mehr beträgt, ist zugleich zur Ansammlung eines Fonds bestimmt, aus welchem die in Folge der Staatsgarantie für die Zinsen der Eisenbahn-Kapitalien zu erwartenden Mehr-Ausgaben für den Fall bestritten werden können, daß der der Verwaltung für diesen Zweck überwiesene etatmäßige Fonds dazu in Zukunft nicht ausreichen möchte.

Der Etat für 1844 schließt in Einnahme und Ausgabe mit einer Summe 57,677,194

mitin gegen den Staatshaushalt-Etat von 1841, dessen Resultat 55,867,000

betrug, um 1,810,194

höher ab, während sich der Etat von 1841 in seinem Haupt-Resultate gegen denselben für 1838, welcher mit 52,681,000 abschloß, um 3,186,000

höher stellte. Zur Erläuterung dieser Differenz braucht nur an den im Jahre 1842 Allerhöchst bewilligten Stenererlaß von 2 Mill. Rthlr. erinnert zu werden.

Uebrigens läßt sich, nach der Beschaffenheit der auf Erfahrungs-Resultaten beruhenden Grundlagen des Staatshaushalt-Etats, mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß, wenn nicht besondere Unfälle eintreten, daß die letzte Ausgabe-Position bildende Reserve-Quantum auch wirklich eingehen und zu den angegebenen Bestimmungen vernendbar sein werde.

Berlin, den 19. April 1844.

Der Finanz-Minister v. Bodeschwingham

Deutschland.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 19. April. So eben ist die Antwort der von Hofgerichtsrath Georgi in Gießen in der Weidig'schen Angelegenheit so heftig angegriffen beiden Aerzte Graff und Stegmayer in Darmstadt im Buchhandel erschienen. Sie ist 82 Seiten groß und führt den Titel: „Einige Worte zur Beurtheilung des Wahnsinns überhaupt und des Säuerwahniums insbesondere, in medicinisch-gerichtlicher Beziehung.“ Nebst einem Anhange, veranlaßt durch den Hrn. Hofgerichtsrath Georgi von Gießen „Erwiderung auf des Hrn. Carl Welcker's Abgeordneten der badischen zweiten Kammer, Schrift: Die geheimen Inquisitionsprocesse gegen Weidig und Jordan.“ Von Dr. Graff, großherz. hess. Medicinaldirector, und Dr. Stegmayer, großherz. hess. geh. Medizinalrath in Darmstadt. Wiesbaden, 1844.“

Hannover, 21. April. — Am 16ten wurde der zweiten Kammer der mit Preußen wegen der Emsschiffahrt unter dem 13. März v. J. abgeschlossene und bereits am 26. Mai v. J. bekannt gemachte Staatsvertrag zur ständischen Berathung vorgelegt, mit dem Antrag, daß die Standesversammlung sich mit demselben einverstanden erklären möge. Diese nachträgliche Zustimmung zu dem Berlage wurde nach kurzer Debatte einstimmig ertheilt.

Österreich.

Preßburg, 21. April. — Der berühmte Baron Wesselényi hat in den ungarischen Blättern einen Aufsatz ergehen lassen, welcher Aufsehen erregt, und im Wesentlichen Folgendes enthält: Da die Augs. A. J. unablässlich bemüht ist, theils durch lügenhafte, theils durch die Thatsachen entstellende Artikel, und zwar aus offenkundiger Feindseligkeit Ungarn und seine Bewohner herabzuwürdigen und vor den Augen des Auslandes in ein falsches Licht zu stellen; so mögen 50—60 Männer zur Bildung eines Vereines zusammengetreten, der sich die Aufgabe stellt: 1) Auf jeden Ungarn betreffenden Artikel der genannten Zeitung ein kurzes bündiges Schreiben an dieselbe ergehen zu lassen, worin die Wahrheit des Artikels bestätigt, die Unwahr-

heit widerlegt und die Entstellung berichtigt werde. 2) Von Zeit zu Zeit soll dieser Verein selbst über wichtige und treue Berichte in dieselbe Zeitung liefern, bei Verweigerung der Aufnahme aber solche in andern deutschen, französischen und englischen Blätter von dem Zwecke dieses Vereines benachrichtigt und auf sein Wirken aufmerksam gemacht, wobei die Unterschrift sämtlicher Mitglieder nicht fehlen darf. 4) Die Mitglieder des Vereines zahlen einen kleinen jährlichen Beitrag zur Besteitung des Briefporto's.

Frankreich.

Paris, 18. April. — Das ultramontanistische Manifest des Grafen von Montalembert erhält, wie in der gestr. Zt. bereits erwähnt worden, gestern in der Pariser Kammer abermals kräftige Widerlegung, und zwar von Seiten des Justizministers, Hrn. Martin du Nord, und des Hrn. Rossi. Der Justizminister rieß die Lehrsätze, welche der Vorkämpfer der ultramontanistischen Partei aufgestellt, mit aller Entschiedenheit zurück; man habe gesagt, ein Bischof sei nur seinem Gewissen Rechenschaft schuldig und stehe über dem Gesetze; allein, wenn auch ein Bischof ausgedehnte Rechte in kirchlichen Dingen besitze, so stehe er dennoch unter dem Gesetze; die Bischöfe empfangen ihre Ernennung aus den Händen des Königs, versprechen und schwören, nichts gegen die Gesetze zu thun; habe dieser Schwur nichts zu bedeuten? weshalb jener geheime Krieg gegen die bestehende Regierung? sei denn jemals mehr, als von dieser, für die Kirche gethan worden? Hr. von Montalembert meinte, daß die gallicanischen Freiheiten nicht mehr bestünden; das sei aber ein arger historischer und kircherechtlicher Schnitzer. Die Bischöfe Frankreichs schwören bei Uebernahme ihres Amtes, nicht nur die gallicanischen Freiheiten anzuerkennen, sondern auch eintretenden Falles sie zu vertheidigen; ebenso besteht, was man auch sagen möge, das Concordat in voller Kraft, es sei ein Gesetz des Königreiches und müsse und werde auch seiner streng aufrecht erhalten werden; die Regierung sei von dem aufrichtigsten Wohlwollen für das Episcopat besetzt, aber wisse zugleich auch, daß das Episcopat Pflichten zu erfüllen habe, und so oft dasselbe seinen Pflichten nicht nachkommen sollte, werde die Regierung, zwar mit Bedauern, gegen es verfahren, werde aber mit aller Strenge gegen es verfahren. Hr. Rossi nahm gegen die ultramontanistischen Lehrläufe des Grafen von Montalembert die Freiheiten der gallicanischen Kirche mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit und Scharfsinn in Schuß; er bewies, daß diese Freiheiten einen integrierenden Bestandtheil der französischen Nationalität bilden, und daß, dieselben verläugnen Frankreich zum Range einer Provinz der päpstlichen Staaten erniedrigen heissen. Die Pariser Kammer sprach durch die imposante Majorität, mit welcher sie den Gesetzentwurf über die geheimen Fonds genehmigte, ihre volle Willigung der Grundsätze und des Verfahrens der Regierung auf dem Gebiete der kirchlichen Angelegenheiten aus. — Der Schluss der Sitzung war noch ziemlich lebhaft. Der Marquis v. Boissy hatte die Rednerbühne betreten und sagte, daß er über die Vertrauensfrage nicht sprechen wolle, weil das Reden unnütz sei, sondern mit Thatsachen geantwortet werden müsse; indes wolle er sich doch gegen einen außerordentlichen Strafe erheben, welche man gegen einen Corporal, Bach, verfügt, weil er eine Unterzeichnung für den dem Admiral Dupetit Thouars zu schenkenden Degen eröffnet hatte. Der Marquess Soult: „Die Disciplinarangelegenheit, welche der ehrenwerthe Redner als ungesetzlich bezeichnet, ist in der besten Ordnung.“ Zu allen Seiten war es bei der Armee verbotten Unterzeichnungen zu eröffnen, wenn sie der Staat nicht erlaubt hatte. (Beifall.) Uebrigens ist es unrichtig, daß der erwähnte Militär an Händen und Füßen in Ketten gelegt worden sei. Der Mann ist bestraft worden, und ich selbst habe die Strafe gebilligt, wie ich jede Strafe billigen werde, welche gegen die Disciplin verstößt. Es wäre wirklich sonderbar, wenn man in der Armee ohne Genehmigung des Staats Unterchristen sammeln würde. Bei der Billigung solcher Sachen giebt es, aber Umstände, welche bedenkliche Folgen haben könnten. (Sehr wahr.) Ich erkläre also, daß der Soldat mit vollem Recht bestraft worden ist, und ich erkläre ferner, daß ich auch künftig in dieser Weise strafen lassen werde.“ (Beifall.) Der Marquis v. Boissy meint, der Ministerpräsident habe doch nicht immer diese Grundsätze an den Tag gelegt und las einen Befehl vom 17. Febr. 1841 vor, wonin den Soldaten die Genehmigung zu einer Unterzeichnung ertheilt wurde (die für die Statue des Herzogs v. Orléans). (Eine Stimme: Diese Unterzeichnung war also genehmigt.) Ich sage auch nicht, daß die Militärbehörde nicht eine oder die andere Unterzeichnung genehmigen könnte, ich meine nur, daß die in dem vorliegenden Fall angewandte Strafe brutal war. Der Marquess Soult mit Kraft: „Ich gebe dem Redner den Ausdruck zurück, welchen er eben geäußert.“ (Beifall.) Heute hielt die Münze keine Sitzung. Ein Journal behauptet, ein Schreiber eines Offiziers, welcher zur Station im süßen Meer gehörte, ver-

sichere, daß sich das englische Wappen in der Mitte der sogenannten Phantastenflagge der Königin Pomare befinden habe.

Wie ruhig es auch in Frankreich sei, so hat doch die taitische Angelegenheit in der Armee einen großen Eindruck hervorgebracht. Diese findet sich durch das Verfahren des Ministeriums natürlich sehr beteiligt und gekränkt, und gewiß würde kein einziger Soldat noch Unteroffizier sich von der Subscription für den Admiral Dupetit-Thouars ausgeschlossen haben, wenn die Befehle des Kriegsministers in dieser Sache nicht so furchtbar streng wären.

Paris, 19. April. — Auf der Tagessitzung der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer standen die Interpellationen in Betreff der o-tahaitischen Frage. Die Kammer war fast vollzählig. Die Tribünen waren dicht gefüllt; sie glänzten von den reichsten Toiletten. Dr. Billault erhielt das Wort. In einer langen Rede behauptete er, die Auseinandersetzung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten über die Vorgänge auf Otaheiti weiche wesentlich ab von der Auseinandersetzung des Admirals Dupetit-Thouars; nach den Angaben des Ministers hatte Herr Dupetit-Thouars seine Instructionen überschritten und den mit der Königin Pomare eingegangenen Vertrag verletzt, während gerade das Gegenteil stattgefunden habe; die Differenz sei durch die Intrigen der Engländer gegen Frankreich veranlaßt worden. Herr Billault behauptete, das Cabinet habe durch den Walfischfänger „Jonas“ Berichte des Captains Bruat erhalten, von deren Vorhandensein aber es absichtlich keine Kunde gegeben habe. Der Redner bemerkte: „Ich mache hier keine Cabinetsfrage; ich ziehe es vor, daß der bittere Kelch für die nationale Selbstdiebe bis zum Hesen gezeigt werde; denn ein Tag wird kommen und dieser Tag ist vielleicht nicht weit entfernt, wo dieser Kelch überstromen wird.“ Herr Billaults Rede war erst um 4 Uhr zu Ende. Herr Guizot bestieg hierauf die Rednerbühne. Er begann mit einer Darlegung darüber, warum er nicht alle Berichte, die er von Otaheiti erhalten vorgelegt habe. Der Minister war beim Abgang der Post noch auf der Tribune.

Gestern ist das Tagesgesetz in der Fassung, wie es von den Paars modifiziert worden war, mit 214 gegen 99 Stimmen in der Deputirtenkammer angenommen worden.

Heute erhielt Dr. Mendizabal einen Courier aus Spanien. Einige Augenblicke nach Ankunft desselben schickte der Erminister Espartero's einen anderen Courier nach London, um Nachrichten aus Girona vom 7ten zu folge gehen die Karlisten, die sich an der Grenze aufzuhalten, damit um in Katalonien zu Gunsten des ältesten Sohnes des Don Carlos eine neue Bewegung zu organisieren.

Die Frage vom Durchsuchungsrecht soll entschieden sein und zwar im Sinn der öffentlichen Meinung in Frankreich. Es wird versichert, England habe diese Concession gemacht in der Aussicht, daß den französischen Kammern nächstens ein Gesetzesvorschlag zur Emancipation der Sklaven auf den Colonien vorgelegt werden wird.

Die Ehrengesell-Subscription des National ist einschließlich der Beiträge, welche von 44 Provinzialzeitungen annonciert wurden, auf 20,382 Fr. angewachsen.

Admiral Dupetit war, einem Briefe aus Otaheiti zufolge, am 11. Non. nach den Sandwichinseln abgesegelt und der Brief spricht schließlich die Hoffnung aus, die Besitznahme der Sandwich-Inseln werde das Kleblatt der französischen Besitzungen in Oceanien baldigst vervollständigen.

Madrid, 12. April. — Zwischen der hohen Geistlichkeit und den Kabinettsgliedern hat eine Konferenz stattgefunden, welche zu gegenseitiger Zufriedenheit ausgefallen ist. Dieser wichtige Punkt kann als geschickt angesehen werden. Der Minister der Justiz und den Gräben ist über das seiner in geistlichen Angelegenheiten zu beobachtende Verfahren mit den Erzbischöfen und Bischöfen überrein gekommen. Man spricht hier von einer Verbindung der Esparteteristen und Karlisten, um gemeinschaftlich gegen die jetzigen Verhältnisse zu handeln.

Großbritannien. London, 19. April. — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Lord Ashby in Bezug auf seine Schritte gegen die neue ministerielle Factorei-Bill, daß er sich, wegen mancher Schwierigkeiten aller Opposition bis zur dritten Lesung enthalten werde, um sodann auf eine Verminderung der Arbeitszeit in den Fabriken von 12 auf 11 Stunden für die nächsten zwei Jahre anzutragen, nach welchen die 10stündige Arbeitszeit anfangen soll. Die Minister werden dann also von neuem einen Kampf zu bestehen haben. Sir W. Peel zeigte an, daß er unmittelbar nach der Vor-

legung des Budgets seine Vorschläge über das Bank-Privilegium bekannt machen werde. Im Oberhause legte Lord Campbell eine Bill vor, durch welche englische Gläubiger in den Stand gesetzt werden sollen, ihre englischen Schuldner zu belangen, wenn sie sich außer Landes befinden.

Sir Rob. Peel hat für das National-Geschenk an Hrn. Rowland Hill 10 Guineen unterzeichnet; der beste Beweis welche allgemeine Anerkennung Hrn. H's. Post-Porto-Reform findet.

Die Naval and Military Gazette will durch Privatbriefe aus China wissen, daß es den Chinesen mit aufrichtiger Erfüllung ihrer gegen England eingegangenen Verpflichtungen kein Ernst sei, und daß ihr Bestreben dahin gehe, sich für die beabsichtigte Wiedereröffnung des Krieges kräftig zu rüsten. Jeden Morgen könne man in der Richtung von Whampoa Peloton- und Rottenfeuer hören, und es sei gewiß, daß starke Truppenmassen täglich, und zwar nach europäischer Weise, gelüft, und daß Flinten in großer Zahl von den Chinesen aufgekauft würden, wobei sie den Percussionsgewehren den Vorzug geben.

Abermals ist die Nachricht eingegangen, daß die Mannschaft des britischen Kauffahrteischiffes „Harriet“, eines Walfischfängers, auf einer der Inseln der Südsee der Mordlust der Eingeborenen zur Beute geworden ist. Das Schiff selbst ist von den Eingeborenen in Brand gesteckt und versenkt worden.

In einer sehr zahlreich besuchten Versammlung des Dubliner Repeal-Vereins am 16ten d. las O'Connell ein Schreiben aus Deutschland vor, dem er die Bemerkung voranschickte, daß, wenn er gegen Lobeserhebungen nicht schon ganz abgehärtet wäre, er über die übertriebenen und unverdienten Schmeicheleien, die man ihm darin sage, würde erröthen müssen. Die Mittheilung aus Deutschland führt die Ueberschrift: „Deutschliches Schreiben ans Deutschland an Daniel O'Connell, Esp., Parlaments-Mitglied, von Ferd. Walter, Professor beider Rechte an der Universität Bonn, Ritter des preuß. rothen Adler-Ordens und des päpstlichen St. Gregor's-Ordens. Dem Schreiben selbst geht eine Vorrede voraus, worin der Verfasser die Beweggründe darlegt, die ihn zu dessen Abfassung veranlaßt haben; auch wird bemerkt, daß dasselbe ursprünglich in den deutschen Zeitungen erscheinen sollte, dieser Plan indes aus mehreren Gründen aufgegeben worden sei. Auf O'Connells Antrag wurde das Schreiben in das Protokoll des Vereins aufgenommen und eine Antwort beschlossen.“

Den Repeal-Blättern zufolge wird, falls Hr. O'Connell zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt wird, in ganz Irland eine allgemeine Trauer angeordnet werden. Diese Trauer wird am Tage seiner Einkehrung beginnen. Alle Iränder werden schwarze Flore tragen, und die Fenster aller Häuser werden auf die erste Kunde von seiner Verhaftung geschlossen werden, wie dies bei dem Tode der nächsten Verwandten oder der liebsten Freunde Sitte ist. — Am vergangenen Sonntag ist in allen katholischen Kirchen und Kapellen für Hrn. O'Connell gebetet worden.

(Börseh.) Nach Mittheilungen aus Dublin ist am 18ten in dem Queens Bench von Seiten O'Connells und seiner Genossen der Antrag auf Annulierung der bisherigen Procedur in dem gegen sie angestellten Prozesse und auf Anstellung eines neuen Prozesses gemacht worden, die Verhandlungen darüber sind aber bis zum 22ten ausgesetzt worden, weil sie gesetzlicher Weise nicht in Abwesenheit des anderweitig beschäftigten Oberrichters Pernesfather vorgenommen werden können. — Im Parlament ist am 19ten nichts von Bedeutung vorgekommen. Das Oberhaus war kaum eine halbe Stunde versammelt und im Unterhause wurde hauptsächlich über die Vorschläge verhandelt, deren Details wenig Interesse darbieten.

Osmatisches Reich.

— Schreiben aus Konstantinopel, 10. April. — Der Gouverneur in den Dardanellen, Arif Pascha wurde seiner Stelle entthoben und durch Saadullah Pascha, ehemaligen Militair-Commandanten von Bagdad ersetzt. — Der bisher im Dragomanate des Divans verwendete Fuad Efendi, ehemaliger Geschäftsträger in London, ist, unter Erhebung zu der zweiten Rangstufe der Portenbeamten, zum außerordentlichen Gesandten der spanischen Hoflager mit dem Auftrage ernannt worden, der Königin Isabella aus Anlaß ihres Regierungs-Antrittes die Glückwünsche des Sultans zu überbringen — Über die Operationen der gegen die rebellischen Arzauten-Horden beorderten Truppen enthält die türkische Staatszeitung folgenden offiziellen Artikel: „Der zur Wiederherstellung der Ruhr in der Umgegend von Adrianopel beorderte Ferik Sami Pascha hatte unlängst eine Abteilung großherrlicher Truppen nach Philippopol abgesandt, wo sie eine Rote von 80 Meuterern trafen. Nachdem sie dieselben umsonst zum Gehorsam aufgefordert hatten, trieben sie ihre gewaltigen Angriffe mit Gewalt zurück, wobei von den Empörern 14 Mann lebend gefangen und nebst einem ihrer Hälftlinge 11 andere getötet wurden. Die übrigen, größtentheils verwundet, ergripen die Flucht. Seitdem wurden theils

von diesen lehrern, theils auch von andern meuterischen Horden über 80 Gefangene in Adrianopel eingebrochen und so durch die Bemühungen des obengenannten Paschas die Ruhe in jener Provinz hergestellt. Der obenerwähnte Muschir von Widdin ist auch der Kaimakan von Nizza (Nisch) als beschuldigt den Unordnungen in dorthin zu sein, abgesetzt und beide nach der Hauptstadt berufen worden.“

Von der siebenbürgischen Grenze, 2. April. (Ungar. Bl.) Die Juden sollen durch den Landtag von Tassy in ihrem Handel und Wandel wesentlich beschränkt, namentlich soll ihnen für die Zukunft nicht mehr gestattet sein, auf dem Lande und in Dörfern immer sich bei denselben zu beheißen. — Auf demselben Landtag wurde gegen die Einsetzung des russischen Staatsrats A. Stourza von Odessa in den Posten eines Ober-Inspectors des geistlichen Seminars für die Moldau energisch protestirt, indem man einwendete, daß ein fremder Unterthan kein so bedeutendes Amt bekleiden könne, und die Moldauer für alle Zukunft Moldau bleiben möchten. Dieses hat großen Eindruck gemacht. Briefe aus Bessarabien sprechen davon, daß an den Ufern des Pruth ein Armee-Corps bereit stehe, um auf den ersten Wink des Hrn. v. Daschkoff die beiden Fürstenthümer Moldau und Walachei zu besiegen. Der Kaufleute zu Braila hat sich in Folge dieses Gerüchs

Von der unteren Donau, 10. April. (Ross. Bl.) Mit Vergnügen lesen die hiesigen Deutschen, welche größtentheils dem evangelischen Glaubensbekenntniß angehören, daß der Gustav-Adolph-Verein dazu bestimmt ist, den in fremden Ländern zerstreuten Evangelischen die Trostungen der Religion zugänglicher zu machen; denn ohne eine solche Hilfe ist es unmöglich die zerstreuten bei ihrem Glauben zu erhalten. Die Walachei besitzt nur 2 Kirchen zu Bukarest und zu Tassy, im Lande zerstreut wohnen einige tausend Evangelische, und wenn auch seit einem Jahre angefangen worden ist, hie und da Filial-Gemeinden zu bilden, so sind doch hier die Entfernungen so groß, daß auch damit wenig gewonnen ist. Viele sind schon zur griechischen Kirche übergegangen, besonders wenn es auf Heirathen, Anstellungen oder auf den Ankauf von Grundstücken ankam. Noch mehrere aber zur katholischen Kirche, da diese hier eine große Menge Missionaire von der Congregatio de propaganda fide unterhält. Viele der frömmsten Deutschen, und diese sollten am meisten berücksichtigt werden, da ihr Beispiel auf die große Masse der Liederlichen wirken würde, mußten ihre Kinder von den katholischen Missionairen tauften, trauen und begraben lassen, bis sie selbst Gelegenheit benutzt ganz überzutreten. Es gibt hier kein anderes Mittel, als daß die engl. Missions-Gesellschaften auch für Wenige einen Seelsorger herschicken. Wenn der Gustav-Adolph-Verein nur vier Candidaten der Theologie nach der Moldau schicke, so könnte er einen Sonntag in Botoschau den dort wohnenden 50 Evangelischen, den andern zu Tultschian, den dritten zu Tokschan, den vierten zu Gallatz u. s. w. predigen, und so wäre einem großen Bedürfnisse abgeholfen.

Griechenland.

Athen, 6. April. (A. 3.) Der Militair-Gouverneur Kalergis wurde, aus besonderer Anerkennung seines Wirkens seit dem 3. September v. J. zum Bürger einer jeden Gemeinde des ganzen Königreichs ernannt. — Die letzte Entschließung der Nationalversammlung war folgende: 1) Die Regierung ist gehalten — unter Verantwortlichkeit des Ministerraths — zur Prüfung aller derjenigen offiziellen Akten zu schreiten, die zwischen Bayern und der Konferenz der drei Großmächte zu London in Betreff der Herstellung des Königreichs Griechenland stattgefunden, und einen detaillierten Bericht über die Liquidation aller von obigen Akten herrührenden Rechnungen zu erstatten. 2) Es wird der nächsten Deputirtenkammer zur Pflicht gemacht, die genannten Rechnungen zu prüfen, und darüber zu machen, daß das Ministerium auf diplomatischem Wege und durch die Vermittelung der drei Schutzmächte den Saldo, welchen Bayern an Griechenland zu zahlen haben möchte, in Folge der obengesagten Akten, in Anspruch nehme.

Die Athener Blätter liefern folgende Decrete, welche die National-Versammlung in den letzten Tagen ihres Bestandes erlassen hat: „Hellenischer National-Kongress vom 3. September. Von tiefer Erkenntlichkeit gegen die drei großen alliierten Mächte für alle Wohlthaten durchdrungen, womit sie Griechenland dadurch beglückt, daß sie ihm in dem Unabhängigkeitskampfe hilfreich Hand boten, und ihm ihren nöthigen Beistand unaufhörlich schenkten, richtetet die Nation an den Allmächtigen dafür ihren Dank und dekretirt seine ewige und ehrenhafte Erkenntlichkeit an die drei Schutzmächte Griechenlands: Frankreich, England und Russland für (Fortsetzung in der Beilage).

Beilage zu №. 98 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 26. April 1844.

(Fortsetzung.)

die der Hellenischen Nation erwiesen glänzenden Wohlthaten. Indem der National-Congress ic. einer heiligen Pflicht dadurch nachkommt, daß er die tiefe Verehrung und die lebhafte Erkenntlichkeit, welche die Einwohner Griechenlands für das Andenken des ehemaligen Präsidenten dieses Landes, Johann Capo d'Istria, haben, verewigt, decretirt er wie folgt: Die Regierung wird dem Andenken des Johann Capo d'Istria's, als einem Wohlthäter des Vaterlandes, auf dem Platze der drei Admiräle zu Nauplia eine Bildsäule errichten."

Ein weiteres Decret besagt: "Eine der ersten Pflichten, denen die Deputirtenkammer sich in ihrer nächsten Session wird unterziehen müssen, wird eine Aufforderung an die Minister vom 3. September sein, vor der Kammer zu erscheinen, um über sämtliche Acte ihrer Verwaltung, und insbesondere über die Verwendung der öffentlichen Gelder während der Dauer ihres Ministeriums Rechenschaft abzulegen."

† Schreiben aus Athen, 10. April. — Die National-Versammlung ist bekanntlich nach Beendigung ihrer Arbeiten vom König am 31. März aufgelöst worden, nachdem der König vor ihr den Eid auf die Constitution geleistet hatte, die seitdem bereits publicirt, und in Kraft getreten ist. — Nunmehr aber erheben

sich ernste Schwierigkeiten aus Anlaß der Bildung eines neuen Ministeriums. Colletti und Maurocordatos damit beauftragt, haben nach langen Verhandlungen mit einander sich genöthigt gesehen, dem König zu eröffnen, daß sie selbst unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Portefeuille nicht annehmen können, daß sie aber dem künftigen Ministerium im Voraus ihre Unterstützung zusichern. Dem sofort vom Könige ertheilten weiteren Auftrage gemäß hätten Maurocordatos und Londos ein Ministerium entworfen, dessen Präsident Londos sein sollte; allein die Ausführung dieses Entwurfs scheiterte, indem drei von den zu ernennenden Ministern ohne Maurocordatos und Colletis vereintem Beitreitt, sich der Annahme weigerten. Auf diesem Punkte steht diese Angelegenheit heute als dem Tage des Abgangs des die Verbindung mit Triest unterhaltenden Dampfschiffes und schwerlich wird bis zum wirklichen Abgang dieser Post etwas zu Stande kommen, so sehr dieß auch allgemein gewünscht wird. Im Lande herrscht Ruhe; das berüchtigte Psiphisma der National-Versammlung ist noch nicht widerrufen.

M i s c e l l e n .

Der Magd. Btg. wird von einem Corresp. aus Berlin berichtet: Wie streng man in Polen gegen jedes

Wort, das aufregen könnte, verfährt, geht aus dem Schicksale hervor, welches „der Zigeunerknabe“, ein von Truhe componirtes Lied, erlitten hat. Ein Sänger hatte dasselbe in polnischer Sprache öffentlich vorgetragen und da in demselben das Wort Vaterland häufig vorkommt und die Sehnsucht nach dem Vaterlande überhaupt ein Grundzug dieses Liedes ist, so wurde dasselbe von der Polizei verboten; ja der Musikhändler mußte sogar sein polnisches Exemplar ausliefern. Die Exemplare der Composition, welche nach Warschau geschickt worden waren, sind sämtlich remittiert worden.

* (Die Seiten ändern sich.) Der erste, welcher mit dem Beinamen „der deutsche Michel“ beehrt wurde, war Johann Michael Obertraut, ein wackerer Degenknopf und dänischer General-Lieutenant. Den Ruf seiner Tapferkeit machte er am meisten gegen die Spanier und Kaiserlichen Truppen geltend, denen er in vielen Actionen empfindlichen Verlust verursachte. Wenn die Geschlagenen dann von ihrem Schaden sprachen, so thaten sie das mit den Worten: das haben wir wieder dem deutschen Michel zu danken! Wurde damals irgend etwas Kühnes, Großes, Verwegenes ausgeführt, und man fragte, wer der Thäter davon gewesen sei, so war die Antwort: der deutsche Michel hat es gethan! (Benners Frühlings-Parnass.)

S ch l e s i s c h e r N o u v e l l e n - C o u r i e r .

S ch l e s i s c h e C o m m u n a l a n g e l e g e n h e i t e n .

■ Breslau, 24. April. — Im Herbst vorigen Jahres, als wirklich mehrere Straßen der Vorstädte grundlos und kaum gangbar waren, sind in ernster und scherzender Weise Forderungen laut geworden, welche für den Augenblick natürlich nicht zu befriedigen waren. Der Sommer ist die Zeit, wo Straßen neu und um gepflastert werden müssen. Es wird dem gesammten mehr oder minder dabei interessirten Breslauer Publicum nicht unangenehm sein zu erfahren, was diesen Sommer in der genannten Angelegenheit geschehen wird. Die Straßen, welche auf den Vorschlag einer zur Prüfung der örtlichen Verhältnisse besonders ernannten Commission zunächst in Angriff und dieses Jahr in unerlässliche Ausführung kommen sollen, sind die Tauenstraße, die neue Taschenstraße, der Rest der neuen Oderstraße, der Haltplatz an der Scheitniger Barriere, die Siebenhufener Straße bis zum Freiburger Bahnhof und die Mehlgasse. Zur Bestreitung der Kosten sind die früheren zur jährlichen Pflasterung ausgefesteten 5000 Rthlr. für dieses Jahr bis auf 10,000 Rthlr. erhöht worden. Der Magistrat ist den Vorschlägen der Commission beigetreten, und auch die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer heutigen Sitzung ihre Zustimmung ertheilt.

Ueber die noch ferner als nothwendig erscheinenden Pflasterungen und Straßenbesserungen läßt sich für jetzt noch nichts Bestimmtes sagen, da noch weitere Berathungen stattfinden und von diesen die Ausführung abhängt.

T a g e s g e s c h i c k t e .

† Breslau, 24. April. — Gestern stürzte ein Mann in der Gegend der neuen Taschenstraße von der Stadtgrabenstraße in den Stadtgraben, wurde aber von dem Fährmann Ruppert glücklich aus dem Wasser gezogen und gerettet. Er ist im allgemeinen Hospital untergebracht worden. Ob der Verunglückte sich selbst das Leben nehmen wollen, oder ob er aus Versehen in den Stadtgraben gefallen, ist noch nicht festgestellt; Letzteres aber zu vermuten, da ermittelt worden, daß derselbe kurze Zeit vorher eine bedeutende Menge Branntwein zu sich genommen.

† Breslau, 25. April. — Nachdem gestern das Leichenbegängniß der bei dem letzten Brände Verunglückten stattgefunden, ist auch in der verflossenen Nacht der Fischergeselle Wilhelm Stock, 23 Jahre alt, an den Folgen der bei jenem Unglücksfall erhaltenen Wunden verstorben.

Am 19ten d. M. stürzte der 9 Jahre alte Sohn des Schneidermeister Hennig, der zwischen der Nikolai-Obleibrücke und dem Weißgerbersteige von einem Fioße auf das andere sprang, in die angeschwollene Oble, und wurde von dem Strom so zwischen zwei Fiosse geklemmt, daß der eine Arm von denselben festgehalten wurde. Auf das Hülsegeschrei mehrerer Augenzeugen eilte ein Tagearbeiter herbei, der das Kind von der augenscheinlichsten Todesgefahr rettete, es einer Frau übergab und sich dann entfernte, ohne daß man den braven Mann bis jetzt hat ermitteln können.

(Bresl. Beob.)

■ Breslau, 25. April. — Mein Artikel vom 19ten April in Nr. 93 hat Herrn † in der Breslauer

Zeitung vom gestrigen Tage Veranlassung zu völlig unbegründetem Tadel gegeben. Nach der Annahme des Herrn † soll ich dem Actionverein, welcher die Verbindungsbrücke zwischen der alten und neuen Taschenstraße baut, Eigenart vorgeworfen haben. Es ist dies so weit von mir entfernt, daß ich, wie Herr † nach nochmaliger Lesung meines Artikels selbst finden wird, vielmehr die Actionaire wegen der Verunstaltung des Stadtgrabens zu entschuldigen suche, indem ich sage: „daß bei einer Actiengesellschaft das „Billig“ die Rücksichten auf Schönheit natürlich in den Hintergrund dränge.“ Ich finde es also ganz natürlich, daß eine Actiengesellschaft, die noch obendrein wenig in die Augen springende Vortheile von ihrem Unternehmen zieht, das Billig vorwalten läßt: wie könnte ich daraus einen Vorwurf machen wollen? Eine ganz andere Sache ist es aber, ob durch jene Brücke die Schönheit des Stadtgrabens wirklich verloren habe; hier, glaube ich, möchten nur Wenige der Meinung sein, daß die Zuschüttung des Stadtgrabens zu zwei Drittheilen und der kleine Brückenbogen keine Verunstaltung des schönsten Theiles der Promenade seien. Notwendig war weder das eine, noch das andere, wie mich Sachverständige versichern, indem die Aufschüttung jenseits des Stadtgrabens zur Ausgleichung keines so großen Terrains bedurfte, als sie jetzt inne hat, und die Anfahrten von beiden Seiten der Stadtgrabenstraße bei den Krümmungen derselben und der Lage unserer Thore gegen die Passage geradeaus verhältnismäßig nur sehr wenig benutzt werden dürften. Was das Bauholz anlangt, so ist das offenbar nur ein Scherz des Herrn †, und nicht so ernstlich gemeint. Ertlich wird Bauholz gemeinlich vor der Stadt gezimmert und verliert dadurch viel von seiner Unbeholfenheit, und zweitens überlege sich Herr † nur gefällig, welche Straßen und Ecken dasselbe vom Holzplate aus zu passiren hat, ehe es an die fragliche Brücke kommt: hat es diese alle passirt, wird es auch ohne Gefahr über die Brücke kommen.

Soviel dem Referenten bekannt ist, möchte die Stadt den Brückenbau nicht selbst übernehmen, weil ihr nicht frei stand, einen Zoll zu erheben, und auch vor 5 Jahren das Bedürfniß einer Brücke noch nicht so dringend war, wie jetzt. Wenn Herr † sich erkundigen will, wer am meisten — und wiederum ganz natürlich — auf den Bau drang, so werden sich ihm mit wenigen Ausnahmen die Herren Actionaire als diejenigen herausstellen, die denselben am sehnlichsten wünschten. Mehrere davon sind Haus- und Grund-Besitzer in der Nähe der Brücke; daß diese ein Interesse daran haben müssten, eine Verbindung über den Stadtgraben zu herstellen, ist auch natürlich. Wenn also hiermit sehr gern zugegeben wird, daß ihnen die ganze Stadt für die nicht hohe Anlegung ihres Kapitals auf den quäst. Brückenbau sehr verpflichtet sei, so werden sie selbst sich gewiß nicht weigern, ihrer Seits zuzugeben, daß den Meistern von ihnen durch die Ausführung der Brücke noch ein anderer, wenn auch mittelbarer Nutzen erwachse, den ihnen aber Fiedermann gern gönnen wird. Sobald eine Gesellschaft zusammenträte, und die Stadt mit billigem Gaslichte versähe, so würde letztere der Gesellschaft sehr dankbar sein müssen, wenn die Actionaire auch einen bedeutenden Vortheil aus ihrem Unternehmen zögen. Der Kaufmann würde uns keine Waren schaffen, wenn es ihm keinen Gewinn brächte; ihn deshalb eigennützig zu nennen, fällt Niemandem ein. So ist es denn auch mit der Brücke. Ich verdächtige Nie-

manden, auch nicht zwischen den Zeilen, noch ziele ich versteckter Weise nach dem Character ehrenwerther Männer, wie mir Herr † andichtet: wo ich als Publizist zu tadeln finde, tadel ich offen, und habe bisher immer den Mut gehabt, die Wahrheit, so weit ich sie erkannt habe, öffentlich auszusprechen. Möge also Herr † künftig ein Wenig vorsichtiger sein und nicht mehr ohne Weiteres „so viel zur Widerlegung der Anschuldigung“ schreiben, „als hätten die Actionaire bei dem Brückebau ein profitables Geschäft gemacht“; denn diese „Anschuldigung“ ist nicht in meinem Artikel enthalten, sondern existirt nur in dem Kopfe des Hrn. †, ebenso wie die von ihm angeführten „Verdächtigungen“, von denen ich weit entfernt bin, und die kein Unpartheiischer in meinen Worten finden wird. Alles, was ich ausgesprochen habe, ist der Wunsch, daß die Stadt selbst den Bau der Brücke übernehmen oder wenigstens den Erbauern diejenigen Rücksichten auflegen möge, welche eine Stadt wie Breslau hinsichtlich ihrer schönen Promenaden verlangen könne. Der Bau der Brücke zwischen der alten und neuen Taschenstraße wurde dabei nur als Beispiel angeführt, wie die Rücksichten auf Schönheit bei einer Action-Gesellschaft von dem Billig natürlich in den Hintergrund gedrängt würden. Soviel zu meiner Rechtfertigung.

* S c h l u ß i n d d e r C o n f i r m a t i o n s s a c h e .

Mitior est multo.

Herr — r giebt zu verstehen, daß ich seinen Namen wissen möchte. Es ist dies nicht der Fall, da mir die Überzeugung genügt, daß derselbe einer „derjenigen Herren Geistlichen“ ist, welche Knaben des Confirmationsunterrichts halber aus Schulstunden zurückhalten. Was die Confirmationszeit betrifft, giebt Herr — r so viel zu, daß in der Charnoche und — ich füge hinzu — den ersten Tagen nach Ostern die Confirmation ohne Schulstörung möglich sei: es ginge wohl, aber es geht nicht. Herr — r verlangt die Einrichtung, daß an höheren Lehranstalten Dienstag und Donnerstag von 11—12 Uhr für Confirmationsstunden reservirt bliebe, und, siehe! das ist schon geschehen. Da nun „einige der Herren Geistlichen“ mit ihrem Unterrichtscursus in diesen beiden gern bewilligten Stunden nicht fertig werden, so verlangt er ferner, daß zu Gunsten solcher im Sommer alle Stunden von 11—12 auf den Notfall offen bleiben möchten. Das ist mit Verlaub ein wenig stark. Warum kann der Geistliche seine Zeit nicht eintheilen und, wenn er es nicht im Stande ist, warum kann er seine außerordentlichen Stunden nicht in eine Zeit legen, wo keine Schulstunden fallen? Geschieht dies nicht, so entsteht daraus ein Missbrauch, der eine Lüge wohl verdient hat, ohne daß der „Anstand“ darunter leidet. Die Einwilligung der Herren Directoren von Schulanstalten kann diesen Missbrauch auch keinesweges entschuldigen; obendrein geben sie ihre Zustimmung zu den Störungen des Schulunterrichts durch den Confirmandenunterricht, als da sind: Fehlen von Schülern, Unbequemlichkeiten im Lectionsplan und nöthentlich wiederkehrende Unordnungen durch das Aufbrechen der Confirmanden gegen 11 Uhr, was vorzüglich auch in den mit zahlreichen Confirmationsschülern versehenen Elementarschulen der Fall ist — gewiß nur höchst ungern, weil auch die Nichtconfirmanden darunter zu leiden haben. Herr — r möge nicht denken, daß ich mich für das Publikum

halte; ein großer Theil derselben wird aber auf meiner Seite stehen. Sie überlassen am Schluss Ihres Aufsages alles Uebrige den „von Ihnen geachteten“ Behörden; dasselbe thue auch ich und würde mich um der Sache willen sehr freuen, wenn es mir gelungen sein sollte, die Augen derselben auf den früher versteckten, nunmehr an das Licht gezogenen Missbrauch gelenkt zu haben. Im Uebrigen empfehle ich mich Ihnen.

Kaffeejubiläum.

* Breslau, 24. April. — Es werden Kartoffelfeste gefeiert, und die Engländer, welche es stark übelnahmen, als aus dem geborgenen Wrack des Royal George ein Billard für Victoria angefertigt wurde, jehn sich mit heiliger Ehrfurcht in den zu Oxford aufbewahrten Stuhl, der aus dem Drakeschen Kartoffelschiffe gemacht worden ist. Warum nicht auch einmal ein Kaffeefest, da es gewiß eben so viel Kaffeetrinker- und Trinkerinnen als Kartoffesser gibt, wenigstens erstere viel passionirter sind, als letztere. Beim Kameletreiber Adurus, dem Auffinder des Kaffees, den die arabischen Kaffehändler noch heut als Schuhheiligen verehren, oder dem Abte Schiadli, der den ersten Kaffee gekocht haben soll, um seinen die Messe verschlafenden Mönchen die Hölle heiß zu machen und sie munter zu erhalten: die Breslauer Zeitung hat einen schönen Vorschlag gemacht. In Pöpelwitz, dem Kaffee geweihten Orte, wohin schon Millionen Düten des schwarzen Bohnenpulvers — die Eichorie ungerechnet — von schönen Armen getragen worden sind, werde der Jubiläumskaffee gesucht; die Mäßigkeitvereine werden nichts dagegen haben, denn kein Thrysus soll geschwungen, keine Orgie gefeiert werden: Kaffee ist ja kein gegohrnes, sondern nur ein filtrirtes Getränk, welches dennoch begeistern kann. Voltaire trank täglich 24 Tassen und war der wichtigste und geistreichste Kopf seiner Zeit, und der große Talleyrand, der Könige und Fürsten anzuführen wußte, holte seine Klugheit aus dem Kaffee, von dem er sagte, er müsse sein: „heiß wie die Hölle, schwarz wie der Teufel und süß wie die Liebe.“ Also nach Pöpelwitz! Dahin las mich mit dir, geliebter — Kaffee ziehen! Seze dich in Bewegung, du Kaffeetrinkendes Breslau, und pilgere durch die arabische Wüste der Viehweide nach der Oase Pöpelwitz, deinem Mecca, wo der Mocca im Eichenhain am besten schmeckt, und gelobe es dort, niemals mehr den heiligen Trank durch Eichorie oder bittere Eicheln zu fälschen. Dort werde der Bund aller der Seelen, welche der Kaffee täglich vereinigt, nur noch fester geschlossen, ohne Furcht vor Edicten von 1798, denn der Kaffee-Verein wird keine staatlichen Angelegenheiten besprechen — etwa die Steuerfrage ausgenommen —, sondern nur darüber debattiren, ob gestoßener oder gemahlener, filtrirter oder gekräuter, Domingo oder Martinique, Surinam oder Moccakaffee besser schmecke; ob Kaffee mit oder ohne Sahne, mit oder ohne Zucker gesünder sei; ob man das Getränk noch Kaffee nennen dürfe, wenn nur 12 Bohnen auf eine Tasse kommen u. d. gl.

Musikalisch's.

Morgen, Sonnabend den 28. d., findet in der Magdalenenkirche die zur Vorfeier des Sonntags Jubilate seit alten Zeiten gestiftete musikalische Aufführung statt. Diesmal wird eine Osterkantate, die Composition eines jungen Schlesiens, E. Mettner, der in Berlin unter Marr seine Studien gemacht hat, gegeben werden.

Der bekannte ausgezeichnete Violinvirtuos, Kapell-Director Molique aus Stuttgart, ist von Petersburg nach seiner Heimat zurückkehrend, hier angekommen. Nicht blos sein bedeutender Ruf als Violinspieler, sondern namentlich der unbestrittene Werth seiner vielen gedruckten Compositionen für dieses Instrument, lassen es erfreulich erscheinen, daß er sich bereits heute im Theater öffentlich produzieren wird.

Binnen wenigen Tagen folgt Herr Oberorganist Hesse einer sehr ehrenvollen Einladung zu einem Besuch in Paris, woselbst es sich um die Einweihung einer im großen Style erbauten Orgel in der Kirche St. Eustache handelt. Sowohl im Orgelbau als Orgelspiel ist man in Frankreich bisher hinter Deutschland zurückgeblieben, und erwartet, indem man Hess' s. bekannte Erfahrung und Geschicklichkeit zu Rath zieht, Förderung des Fortschritts.

Noch ein paar Worte über des „armen Mannes“ Acker.

In dieser Zeitung wurde eine von der deutschen Allgemeinen Zeitung geliefertes Schreiben über den Zustand der Dekonomie in Schlesien auszugweise mitgetheilt, worin dem „armen Manne“, wie der kleine Grundbesitzer auf dem Lande recht bezeichnend genannt wird, zwar harte aber ganz begründete Vorwürfe über mangelhafte Bewirthschaftung seines Grundstückes gemacht werden. Allerdings läßt der Zustand unserer kleinen ländlichen Besitzungen noch viel zu wünschen übrig und der „arme Mann“ könnte, bei besserer Bewirthschaftung, seine Lage ansehnlich verbessern. Es wäre ein Leichtes, über das, was verabsäumt wird und wohl geschehen könnte oder sollte, entzücklich viel zu schreiben, man wäre im Stande die zweckdienlichsten Ratschläge ohne großes Kopfszerbrechen zu geben, weil es nicht an literarischen

Hilfsmitteln zur Anleitung, wie eine Musterwirthschaft zu führen, mangelt, aus denen sich auf wohlfeile Art Weisheit predigen ließe. Was würde aber damit bewiesen werden? Diese fatale Frage des Mathematikers, welche wir uns bei jedem Thun stellen sollten, müßte eine Antwort herbeiführen, die uns allen Mut zur Behandlung der Sache rauben könnte; denn der „arme Mann“ ist reiner Praktiker; ihm ist nur von der praktischen Seite gut beizukommen. Diese Wahrheit muß vor Allem, bei Behandlung des Gegenstandes, ins Auge gesetzt werden; sie drängt sich Jeden auf, der dem Volke näher tritt!

Versuchen wir nun der Sache so nahe als möglich zu kommen, dann müssen wir — zur Vermeidung begründeter Vorwürfe — eine Vorfrage zu beantworten suchen, welche lautet: „Woher mag es wohl kommen, daß der sonst fleißige, genügsame und gar nicht auf den Kopf gefallene Schlesier sich sagen lassen muß: er sei in der Kultur — des Bodens noch zurück hinter andern deutschen Landsleuten?“ Es stützt sich eine ultra-conservative Gegenpartei allezeit viel zu gern auf historische Entwicklung, als daß wir einen so auffallenden Mangel an Gründlichkeit geben dürften, wie der einer unterlassenen Beantwortung dieses Satzes genannt werden würde.

In der Regel fertigt man dergleichen Anfragen kurz ab, mit dem Bedenken: „Das Volk will sich nicht rühren!“ „Es taugt in Grund und Boden hinein nichts,“ und was der bequemen Lakonismen mehr sein mögen; womit man jedoch je länger je mehr hart angefochten wird von den wenigen wahren Volksvertretern, die es — außer dem Gouvernement — giebt und geben kann. Man entgegnet immer lauter und lauter: „Dergleichen Redensarten gereichen denen, die sie aussprachen, nichts weniger als zur Ehre; denn auf wen anders fällt wohl die meiste Schuld eines misstrathenen Mündels, als auf seine Vormünder?“ daß aber der „arme Mann“ in Schlesien seither stets nur im höchsten Grade als Mündel gehalten wurde, wird hoffentlich Niemand zu widerlegen wagen, der da weiß, was Urbarien und andere Observanzen bedeuten! — Wie lange ist es denn her, daß der „arme Mann“ noch völlig in der alten Hörigkeit festsaß? und was haben wir seitdem Großes für seine Emancipation gethan? — Noch leben nicht blos die Söhne derer, die Jahr aus Jahr ein zu der besten Bestellzeit ihrer Acker, die eigene Arbeit liegen lassen mußten, um zu Hofe zu gehen, dem gnädigen Herrn schlechte, weil unwillinge Arbeit zu leisten. Es giebt Alte genug, die selbst noch zu Hofe zogen; ja eine große Anzahl zieht gar noch fortwährend zu Hofe, um mit Mangel an Interesse für Reichere und Vornehmere zu arbeiten. Nichts leuchtet mehr ein, als daß die Arbeit auch darnach ist und der arme Mann wurde und wird dadurch an schlechtes Arbeiten gewöhnt. Erst wenn der Hofdienst gethan, konnte und kann an die Bestellung des eigenen Ackers gegangen werden, wozu jetzt die Zeit weder gelegen, noch hinreichend genannt werden muß. Was Wunder also, wenn der „arme Mann“ auch auf seinem Acker ohne Interesse arbeitet? Wie der Vater das Arbeiten gelernt, so vererbt er dasselbe auf die Söhne und das bessere praktische Beispiel, welches in neuerer Zeit auf großen Wirtschaften gegeben wird, die auf Benutzung eigener Kraft angewiesen sind, seitdem die Dienste abgelöst und hinwegfallen, kann auf den „armen Mann“ nicht wirken; denn diese Beispiele im Großen passen selten oder nie auf kleinere Wirtschaften; sie gehen spurlos am Volke vorüber! Nun wendet man vielleicht ein: warum benutzt „der arme Mann“ nicht Bücher, Bauernmonatschriften und andere literarische Hilfsmittel? Soll man ihn immer nur vorwärts stoßen? Wird er sich nicht der gewährten Freiheit, durch Wahrnehmung derselben würdig zeigen?

Darauf kann erwidert werden: Es ist nicht zu verlangen, daß der welcher von seinem Austritte aus der Schule an darauf angewiesen wird, um die Existenz durch tägliche, angestrengte Arbeit von früh bis spät zu ringen, noch Lust und eigenen Trieb zum Lesen und Lernen an den Tag legen solle. Ihr, die ihr das verlangt, stellt euch einen Tag hin an den Pfleg, oder drescht von früh 5 bis Abends 5 Uhr und sehet dann zu, wie es um eure Lust zum Lesen und Lernen steht! Ich bin fest überzeugt, ihr ziehet gleichfalls Ruhe allem Andern vor. Der „arme Mann“ muß demnach zuvor wohlhabender gemacht werden, auf daß er seinen Kindern auch nach Ablauf der Schuljahre Gelegenheit gewähren könne das Erlernte fortzuführen und in Übung zu erhalten. So wie die Zustände jetzt sind, lernt man bis zum 14ten Jahre nur, um im 15ten alles Erlernte wieder zu vergessen!

Damit jedoch der arme Mann wohlhabender gemacht werde, ist es unmöglich nothwendig, nicht mehr wie bisher, die Last der Erhaltung des Gemeindewesens allein tragen zu lassen. Erst wohlhabender gemacht, kann der „arme Mann“ verantwortlich für seine geistige Verpflichtung werden! Eine schöne Vermittelung würden allerdings die Bauernschulen sein, welche unser hochverehrter Minister des Innern Herr von Arn im ins Leben treten lassen will; wenn wirs aber nur erleben und die gute Sache nicht bloßer Vorschlag bleibt. Wenn in jedem Kreise zwei bis drei passende Bauer-

güter in Bauernschulen verwandelt sein werden, um daraus theoretisch und praktisch gebildete Zöglinge in die Dorfschäften übergehen zu lassen, damit sie durch ihre besseren Beispiele den „armen Mann“ aus seiner lethargie man hat ein Recht zu verlangen, daß es geschehe! Wir dürfen nicht fürchten, daß nach Anwendung solcher Fürsorge „der arme Mann“ ein allzu leichtes Spiel haben werde; er wird auch alsdann noch genug mit dem Leben und Gemeindezustande zu ringen haben, denn ihm bleibt immer der erdrückende Mehrbesitz zur Seite, mit seiner überwiegenden Concurrenz in Bestimmung der Produktenpreise. Dermals steht es wahrsch. entmuthigend für den kleinen Besitzer, der mit geringeren Mitteln Schritt mit denen Marktpreisen zu halten gezwungen ist, die von den Dominien bestimmt werden; der nebenbei dem Staate mehr steuert, als der Großere; der sodann dem Großern außerdem mehr als dem Staate abzugeben oder zu leisten hat; und dem endlich alle Gewindestaaten allein zu tragen obliegen! Eben so wenig als der Kleine, wenig bemittelte Manufakturist mit dem großen reichen Fabrikherren, der Krämer mit dem Großhändler zu concurriren vermugt und allzeit unterliegen muß, wenn die Großmacht auf ihn drückt; eben so unbestwiflt ist die verzweifelte Lage, in der sich jetzt der „arme Mann“ mit seinem kleinen Acker, gegenüber dem Meistbesitzer befindet. Es ist ein ohnmächtiges Ringen gegen die Macht des Mehrbesitzes, das die Kräfte des Kleinen aufreibt und daher ganz dieselben Wirkungen hervorruft, wie die alte Hörigkeit, von der nur das Gewand gewechselt wurde.

Dass unser Volk bildungsfähig ist, erhellet schlagend aus den Ergebnissen der Militärdienstzeit. Der „arme Mann“ wird da eine Zeitlang vernünftig behandelt und die guten Folgen bleiben nachhaltig sichtbar; sie würden unverwischlich genannt werden müssen, wenn das Civilleben in den Landgemeinden nicht zu arg daran nagte. Ein Landrat meiner Bekanntschaft sagte mir einmal: „Ich gebe mir alle Mühe, den Geist sie beim Militair einzufangen; er taugt nicht auf's Land!“ Die Behandlung, welche dieser Landrat dem „armen Mann“ angedeihen ließ, rechtfertigte vollkommen solche Grundsätze, die man allzuhäufig in Anwendung gebracht sieht, als daß die nachtheitigen Folgen nicht überall sichtbar werden sollten. Ein reicher Gutsbesitzer meiner Bekanntschaft Dr. v. W. fragte mir lebhaft bei Perini, daß er mit seinen Bauern und Landvolke gar nichts auffstellen könne; die Leute wollten nichts von dem thun, was zu ihrem eigenen Besten sei! Ich riet: den umgekehrten Weg einzuschlagen und sich zu stellen, als ob ihm missfällig wäre, was er beabsichtige, die Leute würden es dann gerade thun wollen! Der „arme Mann“ hat das zu trauen zu seinen Vormündern verloren, damit ist Alles gesagt und der Unschuldige leidet natürlich dabei mit dem Schuldigen!

Niemand, der es mit dem Vaterlande gut meint, darf dem Gouvernement zu Sprüngen raten, selbst wenn dasselbe dazu geneigt wäre. Vielmehr ist allzeit nur der Weg einer zweckmäßigen Vermittelung dringend anzuraten. Auf die alte Hörigkeit dürfte nicht sogleich mit einem Salto mortale die unbeschränkte Freiheit folgen; allein jetzt haben wir Zeit genug gehabt, uns für Anwendung eines Gesetzes, ähnlich dem Gendarmeriegesetz

Ed. Pelz.

Actien - Course.

Berlin, vom 23. April.

An der heutigen Börse wurde gemacht:	
Berlin-Hamburg	118 ⁵ / ₈ Br. 118 ¹ / ₂ G.
Köln-Minden	112 ¹ / ₈ = 112 ³ / ₈
Niederschlesische	121 ¹ / ₈ = 120 ⁷ / ₈
Sächsisch-bayerische	119 = 118 ¹ / ₂
Sagan-Sprottau-Glogauer	110 ³ / ₄ = —
Bergisch-Märkische	113 ¹ / ₄ = —
Berlin-Krakau	116 = 115
Hamburg-Bergedorfer	114 = —
Leipzig-Dresdener	106 = —
Altona-Kiel	145 = —
Livorno	127 = —
Zarskoje-Selo	109 ¹ / ₄ = 108 ¹ / ₄
Nordbahn	77 = —
Gloggnitz	154 ¹ / ₂ = —
Mailand-Benedig	121 ¹ / ₈ = —
	114 ¹ / ₈ , 113 ¹ / ₂

Breslau, vom 25. April.	
Freiburger Prioritäts-Actien	104 Br.
Freiburger	127 bez.
Oberschlesische Lit. A.	125 Br.
Desgl. Lit. B.	117 ¹ / ₄ bez.
Priorität	104 Br. 121 ¹ / ₂ bez.
Niederschlesisch-Märkische	121 ¹ / ₂ Br. 121 ¹ / ₂ bez.
Sächsisch-schlesische	119 ¹ / ₂ bez.
Sächsisch-bayerische	110 ¹ / ₂ Br.
Neisse-Brieger	109 Br.
Glogau-Saganer	113 ¹ / ₂ G.
Oderberg-Ceseler	113 ¹ / ₂ bez.
Berlin-Krakauer	114 ¹ / ₄ bez.
Köln-Mindener	114 bez.
Rheinische	112 ¹¹ / ₁₂ bez.
	90 Br.

Biengniz, den 23. April. Heute Nachmittag 2 Uhr trafen Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Thronfolger von Russland mit Allerhöchster Gnade Gemahlin nebst hohem Gefolge hier ein, und stiegen in dem neu und elegant eingerichteten Gasthof des Hrn. Otto im Rautenkranz ab, trotzdem befürchtet wurde, daß das Gerücht (welches noch vor der Hauptfronte des Gebäudes behufs des Umbaus und des Abzuges steht) stören sein möchte, und wurde von dem Herrn Bürgermeister, so wie von den Chefs der hohen Militär- und Civ. Behörde empfangen.

Eine Compagnie vom Hochlöblichen 6ten Infanterie-Regiment war als Ehrenwache aufgestellt.

Die Allerhöchsten Herrschaften begaben sich sogleich zur Tafel, zu welcher die Chefs der hohen Behörde zugezogen wurden.

Se. Kaiserliche Hoheit erlaubten allernächst, daß die versammelte Capelle des hiesigen Stadtmusikus Hrn. Bilse während der Tafel einige Musiksstücke vortragen durfte, worüber, wie auch über die Bewirthung sich Alerhöchst Dieselben sehr zufrieden äußerten.

Nach 4 Uhr segneten die Allerhöchsten Herrschaften Ihre Reise über Breslau fort, ließen aber vor dem Musitchor und der Ehrenwache ein ansehnliches Geschenk verabreichen.

Entbindung - Anzeige.
Die am 19ten d. M. Nachmittags 4 Uhr erfolgte Entbindung meiner Frau Natalie, geb. v. Gschorska, von einem gesunden Knaben, zeige ich, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Przygodzice, bei Ostrowo, den 22. April 1844.
v. Gruen, Hauptmann a. D.

Entbindung - Anzeige.
Die heut Morgen 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Aspasia, geborene Salzbrunn, von einem gesunden Knaben, befreit sich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzusehen.

H. Diebitz, Kaufmann.
Breslau den 25. April 1844.

Todes - Anzeige.
Den heut Morgen um 6½ Uhr an Lungenleiden erfolgten, sanften Tod unserer unaussprechlich geliebten Gattin und Mutter, Rosina Deinert, geb. Anwand, zeigen, bestebt, statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an die Hinterbliebenen.

Breslau den 25. April 1844.

Theater-Repertoire.
Freitag den 26ten: Concert von dem Königl. Württembergischen Hof-Musik-Direktor Herrn B. Molique.

1) Ouverture.
2) Fünftes Concert für die Violine (A-moll) bestehend in drei Säzen, Allegro, Adagio und Rondo, komponirt und vorgelesen von B. Molique.
3) Ariette zur Oper "Ludovico", komponirt von E. Kreuser, gesungen von Herrn Haimer.
4) Phantasie über Schweizerlieder, komponirt u. vorgetragen von B. Molique.

Vorher, neu einstudierte: "Hans Lust." Original-Lustspiel in 3 Akten von Lebrun.

Sonnabend den 17ten: "Der Postillon von Lonjumeau," Komische Oper in 3 Akten. Musik von Adam.

Sonntag den 28ten, zum 21stenmale: "Der Voltumsegler wider Willen." Abenteuerliche Poëse in 4 Bildern mit Gesang nach dem Französischen. Frei bearbeitet von G. Rader. Musik von Canthal.

Heute Freitag den 26. April, Abends 6 Uhr, allgemeine Versammlung der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Herr Justiz-Commissarius Fischer wird über Schlesiens Criminalverfassung im Jahre 1740 und Herr Professor Dr. Kunisch über die Kirchenbaufassung des Mittelalters, mit besonderer Beziehung auf Breslau, einen Vortrag halten. Breslau den 22. April 1844.

Der General-Secretair. Bartsch.

Philharmonische Gesellschaft.
Wegen vorgerückter Jahreszeit sind die Abonnements-Concerte bis auf weitere Anzeige ausgesetzt worden.

Der Vorstand.

Sonnabend den 27ten dies. Nachmittag 3 Uhr: Vortrag im Lehr- und Leseverein.

Offene Zinkhütten-Pacht.
In Bessota, eine Meile von Myslowitz, soll die dasige Herzoglich Anhalt-Göthen-plessische Glasbühne, welche vom 1. October d. J. pachilos wird, in eine Zinkhütte umgewandelt und an dazu qualifizierte, mit den nötigsten Mitteln versehene Personen auf drei oder sechs Jahre verpachtet werden. Gute, zum Betriebe sehr geeignete Steinkohlen befinden sich unmittelbar zur Stelle und eine damit betriebene und verachtete Zinkhütte ist bereits am Orte. Hierauf reflectirend Pächter wollen sich deshalb unmittelbar an die unterzeichnete Behörde bis zum 1. Juli d. J. wegen der näheren Bedingungen wenden.

Pless den 22. April 1844.

Herzgl. Anhalt-Göthensche Rent-Kammer.

Bekanntmachung.
Sonntags, Montags und an Feiertagen wird vom 21ten dieses Monats ab für diejenigen Reisenden, welche auf unserer Bahn für die Hin- und Rückreise von Breslau das Fahrbillett lösen, für die nachstehenden Touren ein ermäßigtes Fahrgeld einzutragen, und zwar:

zwischen Breslau und Cattau:	im Wagen III. Klasse für die Hin- und Herreise 5 Sgr.
zwischen Breslau und Ohlau:	im Wagen II. Klasse für die Hin- und Herreise 20 Sgr.
III. Klasse	12 "

Breslau den 16. April 1844.

Das Directorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Mai d. J. wird die wöchentlich dreimalige Kurielpost zwischen Festenberg und Dels und die wöchentlich zweimalige Botenpost zwischen Festenberg und Militsch aufgehoben, und dagegen von demselben Zeitpunkte ab eine tägliche, zweispannige Personenpost zwischen Dels und Festenberg über Juliusburg eingerichtet werden. Diesebe wird um 8 Uhr früh aus Festenberg abgefertigt werden, zwischen 10½ und 11 Uhr Vormittags Juliusburg passiren und um 12 Uhr Mittags, zum Anschluß an die 2te Dels-Breslauer Personenpost, in Dels eintreffen. Aus Dels wird sie um 3 Uhr Nachmittags nach Ankunft der 1ten Breslau-Delsner Personenpost abgehen, in Juliusburg um 4 Uhr Nachmittags und in Festenberg um 7 Uhr Abends eintreffen. Zu der post wird ein auf Druckfedern ruhender, vierziger Wagen eingestellt; auch werden in Festenberg und Dels nach Bedürfnis Beihäfen gegeben.

Das Personengeld beträgt pro Person und Meile 5 Sgr., wofür 30 Pf. an Gepäck frei mitgenommen werden können.

Dels, den 22. April 1844.

Königliches Post-Amt.
(ges.) Windmüller.

Markt - Verlegung.

Mit Genehmigung der Königl. Hochpreis. Regierung zu Breslau wird der diesjährige Trinitatis- und Maria-Geburt-Markt, nicht wie im Kalender angegeben, sondern der erste den 10ten, 11ten und 12ten Juni und der letztere den 2ten, 3ten und 4ten September hier abgehalten.

Ohlau den 17ten April 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dienstag den 30ten d. M. von Morgens 9 Uhr ab sollen im Geschäfts-Gebäude der Provinzial-Steuer-Bewaltung, Wall-Straße No. 4, 50 bis 60 Centner Maculatur-Papier, meistbietet gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Breslau den 17ten April 1844.

Der Geh. Ober-Finanzrat und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Schlossmeister Wahnsiedl'schen Nachlasses wird den unbekannten Gläubigern bekannt gemacht. Sobten den 22. April 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Protocollo a. m. a.
Das unterzeichnete Gerichts-Amt bietet hierdurch auf:

Das Kapital von 50 Rthlr., welches nach dem gerichtlichen Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 30. April 1816 für den Koch Eichmann auf der Freistelle No. 15, zu Asten, Guhrauer Kreises, Rub. III. No. 3, haftet und dessen Inhaber unbekannt ist.

Alle, welche als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an vorstehendes Forderung Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Angaben in dem dazu angelegten peremptorischen Termink.

den 20. Mai d. J. Vorm. 10 Uhr im Gerichtszimmer zu Herrnaueris persönlich oder durch legitimirete und informirte Mandatarien anzumelden und zu becheinzen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen präcludirt, ihm damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die aufgebohne Forderungen aber für amortisiert erklärt und sodann auf Ansuchen des Extrahenten im Hypothekenbuch gelöscht werden.

Glogau den 16. März 1844.

Das Gerichtsamt von Herrnaueris und Asten.

Bau - Verbindung.

Der Bau eines massiven Stallgebäudes und Scheunen mit Flachwerkdeck, auf der Pfarrthei zu Gosciz, soll an den Mindesfordernden verdingt werden, wo auf den 6ten Mai a. c. als Montags Vormittags 10 Uhr im Schuhhaus zu Gosciz ein öffentlicher Bietungs-Termin anberaumt worden; in welchem sich einzufinden bietungswürtige geprüfte Werkmeister aufgefunden werden.

Zeichnung und Kosten-Anschlag können von heut ab auf dem hiesigen Pfarrhofe eingesehen werden. Entrepreneur e. legt eine Caution ½ des Enterprise-Quantums am Termine. Gosciz den 21. April 1844.

Das katholische Kirchen-Collegium.

Spanne - Verkauf.
Arz- und Weißspäne, in Kästern gesetzt, sind billig zu verkaufen in der Sandmühle zu Breslau, beim Müllermeister Kohlsdorf.

Pless den 22. April 1844.

Herzgl. Anhalt-Göthensche Rent-Kammer.

Bekanntmachung.

Sonntags, Montags und an Feiertagen wird vom 21ten dieses Monats ab für diejenigen Reisenden, welche auf unserer Bahn für die Hin- und Rückreise von Breslau das Fahrbillett lösen, für die nachstehenden Touren ein ermäßigtes Fahrgeld einzutragen, und zwar:

zwischen Breslau und Cattau:	im Wagen III. Klasse für die Hin- und Herreise 5 Sgr.
zwischen Breslau und Ohlau:	im Wagen II. Klasse für die Hin- und Herreise 20 Sgr.
III. Klasse	12 "

Breslau den 16. April 1844.

Das Directorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Wein - Auction.

Am 30ten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr sollen im Auctionsgelaß, Breitestraße No. 42,

400 Flaschen Champagner

zum Nachlass des Gastwirth Hüter gehorig, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 23. April 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Am 2ten Mai d. J. Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr soll im Auctionsgelaß, Breitestraße No. 42, der Nachlass der verehelicht verschworenen Brauer Demmig, bestehend in 1 goldenen Kette, 1 Paar dergl. Ohrringen, inneren und äußeren und kupfernen Geräthen, Betteln, Leib-, Tisch- und Bettwälde, Meubles, Kleidungsstücke und allerhand Vorath zum Gebrauch öffentlich versteigert werden.

Breslau den 23. April 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Avis.

I. Einige privilegierte Apotheken im Preise von 30—50,000 Rthlr., so wie

II. Eine freie Erbscholtsei, im Strehler Kreise, von circa 300 Morgen, sind unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

III. 8—10,000 Rthlr. sind zu mäßigem Zinsfuß gegen genügende Sicherheit bald oder zu Term. Johanni zu vergeben.

IV. Zum Wollmarkt oder auch sofort ist am Ringe ein Quartier von 3 bis 4 meublirten Stuben, elegant eingerichtet, nebst Küche zu vermieten: durch das Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause.

Ein Gut von 500 Morgen Land incl. Wiesen, im besten Cultur-Zustande, das Wohnhaus massiv und sammt den Wirthschafts-Gebäuden erst neu erbaut, dicht an einer 7000 Einwohner zählenden Kreisstadt im Großherzogthum Posen, nahe an der schlesischen Grenze belegen, ist veränderungshalber des gegenwärtigen Besitzers aus freier Hand sofort zu verkaufen.

Kauflustige haben sich an den Kaufmann A. G. Rebeski in Krotoschin zu wenden.

Mein Allodial-Rittergut Ulbersdorff, an Haynau anstoßend, zu welchem ein gut gebautes Schloß und Wirtschafts-Gebäude, neu erbaute Ziegelei, Wiesen, Acker erster Klasse und Holz-Nutzung gehören, bin ich Willens, sofort aus freier Hand zu verkaufen, und können Kauflustige sich jederzeit bei mir melden. Zugleich mache auf die sehr angenehme Lage des Schlosses, der Wirtschafts-Gebäude und des ganzen Gutes selbst, so wie ich Stroh-Dünger im Überfluss auf mehrere Jahre überweisen kann, aufmerksam.

Eissa, den 6. April 1844.

Der Ingenieur G. Schulz.

Der Text für die Predigt in der St. Trinitatiskirche, Sonnabend den 27. April, früh 9 Uhr, ist Psalm 125 v. 1. 2.

M. Garo.

Saamen - Offerte.

(Garantie für Echtheit und Keimkraft; gut gereinigter schwerer Saamen.)

Grassaamen für Wiesen, Weiden- und Zierrasenplätze à Cr. 10—16 Rthlr.; Kunzelrüben in den besten Sorten à Pfds. 5 bis

7 Sgr., à Scheffel 4 Rthlr.; Infarnatree à Cr. 18 Rthlr.; Thimotigras-Saamen,

Chorion, echte Braunschweiger, so wie alle übrigen in unserem Cataloge aufgeführt.

Oekonomie-, Gemüse- und Blumen-Saamen

in billigster Preisstellung empfehlen zur geneigten Brachtung mit dem ergebenen Be-

merken, daß gefällige Aufträge von der Handlung der Herren Lehmann & Lange,

Ohlauer Straße No. 80, für uns angenom-

men und schleunigst realisiert werden.

Eduard & Moritz Monhaupt,

Handelsgärtner,

Breslau N. Gartnestr. No. 4.

(Schweditzer Vorstadt) im Garten.

Gast-Häuser - Verkauf.

Wiederholt ist von der Leipziger Messe, erlaube ich mir einem hohen Adel und

hochgeehrten Publikum mein, mit den

neuesten Pariser und Wiener Moden gut

ausgerüstet Lager zu empfehlen. Ju-

glich bitte ich ergebenst, auf meine Firma

Caroline Hoffmann,

Ring No. 29, goldene Krone,

gütig achten zu wollen, damit keine

Verwechslung geschehen kann.

Waldsamen,

als: Kiefer,

Fichte,

Erkenbaum,

gelt. u. gut

gereinigt.

Erlen,

Weisse Berg-Erlen,

Birk,

offenbart billigst

Julius Monhaupt,

Saamen-Handlung Albrechtsstraße No. 45.

Starke kanadische Pappeln und groß-

früchtige englische Erdbeerplanten, in den

besten Sorten, sind billigst zu haben bei

Eduard & Moritz Monhaupt,

Gartenstraße No. 4, im Garten.

Selterbrunnen,

Ober-Salzbrunnen,

Püllnaer und Saidschüzer

Bitterwasser

empfing soeben die erste diesjährige Schöpfung

Aldolph W. Wachner,

So eben ist erschienen und bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau, Schweidnitzer Straße Nr. 47, vorrätig, sowie durch G. Rudolph in Landeshut, H. A. Sello in Krotoschin und C. G. Schön in Ostrowo zu beziehen:

Das römisch-katholische Seligfeitsdogma der Herr Professor Dr. Balzer.

Ein Sendschreiben an meine evangelischen Glaubensgenossen
von
C. W. A. Krause,
Senior bei St. Bernhardin.
gr. 8. Leipzig. Otto Wigand. geh. 9 Sgr.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der medizinische Blutegel
in naturgeschichtlicher, mercantilischer und ökonomischer Hinsicht
nebst
Auweisung
über die zweckmässtige Einrichtung der
Blutegel-Fortpflanzung
von Dr. A. W. L. Scheel.
Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.
Mit einer lithogr. Tafel.
132 S. gr. 8. Preis 15 Sgr.

Als besondere Empfehlung dieser zweiten, vollständig umgearbeiteten und vermehrten Auflage verdient erwähnt zu werden, daß Se. Excellenz der Herr wirkliche Geheime Staats-Minister Eichhorn die Dedication derselben angenommen hat.

Breslau, April 1844.

In Breslau bei G. P. Aderholz (Ring- und Stockgassen-Ecke No. 53), — Liegnitz bei Kuhlmey — Glogau bei Flemming — Schweidnitz bei Hege und in allen Buchhandlungen ist zu haben:
(Zur Selbsterlernung der Feldmeßkunst.)

L. A. v. Schlieben.
Die niedere Meskunde, oder Aufgaben der niedern Meskunde, — die Ausmessung mit Stäben und der Kette, — Gebrauch des Meßstisches, — Terraingegenstände aufzunehmen, — Auszeichnen der Risse, — vom Nivelliren und Prophyliren.

2 Bändchen mit 10 Kupferstafeln erläutert. (Quedlinburg, bei Ernst.

Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.

Zweckmäßige Bearbeitung, billiger Preis und eine lichtvolle, fälschliche Darstellung empfehlen dieses Buch.

Neuester Walzer von J. Lanner
so eben angekommen bei F. E. C.
Leuckart in Breslau.
Die Rosensteiner. Op. 204, f. Pftr. allein 15 Sgr., zu 4 Händen 25 Sgr.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen:

Preußens Rechtsverfassung und wie sie zu reformiren sein möchte.

Erste Fortsetzung:

Die Justizbeamten und deren Klagen, dabei von der Institution der Referendarien, die Institution der Justiz-Commissarien und die Untersuchungs-Maxime; die Winkelschrifsteller; das neue Bureau-Reglement; die Posener Kassen-Instruktion; das Insinuationswesen; das Akten-Aufbewahren und Vernichten; der summarische Prozeß; der Bogatellprozeß; der Strafprozeß; das Militär-Justizwesen; die öffentlichen Urkunden.

Von G. F. Koch.

23 Bogen gr. 8. geh. 1 Rthlr. 20 Sgr.


Pianoforte-Manufactur S. Leicht,
Weidenstraße, Stadt Paris.

Steinkohlen-Theer, in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Tonnen,
Engl. Steinkohlen Pech, tonnen- und centnerweise,
u n d

Braunrothen Steinkohlen-Theer,
eine dauerhafte Farbe zu Gartenumzäunungen und Sommerhäuser, offerirt billigst:
J. G. Egler, Schmiedebrücke No. 49.

Cigarren-Offerte.

Die so allgemein beliebten Candonia-Cigarren à hundert 1 Rthl. 15 Sgr. Estrella-Cigarren à hundert Rthlr. 15 Sgr. empfehlen wieder bester Qualität:

Westphal und Sist,
Oblauerstraße No. 77. in
den 3 Hechten.

Saamen-Offerte.

Englisches Raigras,
Timotheegras,
Honiggras,
Sommer-Rips, (Harzer, reift sehr früh)
Leindotter,
offerirt billigst

Julius Monhaupt,
Saamen-Handlung, Albrechtsstraße No. 45.

Feinstre, reinschmeckende und fette französische und italienische Speise-Oele,

bei Abnahme größerer Quantitäten und einzeln, als auch auf Gläser gefüllt, empfehlt billigst
C. J. Bourgarde,
Oblauer Straße No. 15.

Wollzüchen Leinwand
empfehlt und verkauft billigst
Wilhelm Negner,

Ring, goldene Krone.

Fertige Hemde,

in solider, rein leinener Ware;

Maler-Leinwand,

in beliebiger Breite, so wie
gemalte Voleaux

empfehlt zur geneigten Abnahme:

Wilhelm Negner,

Ring, goldene Krone.

Zum Garten-Concert
und Fleisch-Ausschieben künftigen Sonntag, den 28. April, lädt ganz ergebenst ein:
W. Gerlach, Stadtbrauer.

Canth. den 25. April 1844.

Eine Dame wünscht eine gebildete anständige Person als Krankenpflegerin und Gesellschafterin zu haben. Nähere Auskunft wird erhältlich Friedrich-Wilhelm-Straße No. 10, eine Stiege hoch.

Vier Damen-Schuhmachersellen, welche das Geschäft gründlich erlernt haben, finden bald Beschäftigung bei
G. Standhaft.

Prausnitz den 22. April 1844.

Den Herren Gewerbetreibenden er-
bietet sich ein geübter Geschäftsmann, der gut empfohlen wird, die Einrichtung oder Fortsetzung der Bücher, die Correspondenz, Aufstellung der Rechnungen &c. in bestimmten Stunden, Tagen oder Wochen in ihrem resp. Wohnungen oder auch in den seßigen pünktlich und bei strengster Verschwiegenheit, gegen ein mäßiges Honorar zu besorgen. Hierauf Reflektende werden ergebenst geben, ihre geehrten Adressen bei den Herrn Westphal & Sist, Oblauer Straße No. 77, geselligst abreichen zu lassen.

Eine Erzieherin wünscht bald oder zu Johanni ein Engagement anzunehmen. Näheres wird ertheilt, wie auch Adressen unter A. D. werden angenommen Schuhbrücke No. 8, eine Treppe hoch rechts.

Ein gebildeter Mann, der circa 6—10,000 Rthlr. besitzt, kann als Compagnon in ein solides Gewerbe eintreten. Näheres bei G. Berger, Bischofsstraße No. 7.

Offene Posten.
Ein Wirthschafts-Schreiber und ein Griebe finden bald ein Engagement bei dem Dominio Schottwitz, Schottwitz, den 22. April 1844.

Eine in der Kochkunst erfahrene Kochin, mit guten Attesten versehen, sucht bald ein gutes Unterkommen und ist zu erlangen: Unterstraße No. 19, beim Schneidemeister Wörbs, im Hinterhause 2 Treppen.

Vier offene Deconomie-Beamtenstellen weisen nach das Commissions-Comptoir des G. Berger, Bischofsstraße No. 7.

Ein Laubursche findet sofort ein Unterkommen beim Handschuhfabrikant W. Jungmann, Ring No. 52.

Ein schwarzer Windhund hat sich nach der Lauenhienstraße No. 35 verirrt, und kann daselbst gegen die Injektionsgebühren in Empfang genommen werden.

Eine große, gut gelegene, auf dem Eisenplatz in Salzbrunn befindliche Baude, sich namentlich zum Schnittwaaren- oder Pugwaaren-Geschäft eignend, ist für die diesjährige Badeseason zu vermieten. Die nähere Auskunft darüber wird auf portofreie Anfragen der Handlungs-Commis Herr Reinhard, beim Kaufmann Herrn G. A. Kolghorn (Oblauer Straße No. 38) in Breslau, die Güte haben, zu ertheilen.

Ein Quartier, zu Johanni zu beziehen,
bestehend in 5 großen Stuben, 2 Cabinets, Küche und Nebengelaß. Das Nähere Albrechts-Straße No. 14, im Comptoir.

Das Eckgewölbe
Kupferschmiedestraße No. 6, in den 3 Kronen, ist zu vermieten und sofort zu beziehen. Näheres Ring No. 15, in der Buchdruckerei.

Sommer-Wohnung.
In meiner Besitzung zu Marienau No. 9 ist noch eine Sommerwohnung zu vermieten. H a g e m a n n.

Eine Wohnung im ersten Stock, bestehend in 2 Stuben und Cabinet — letzteres auch als Dienststube zu benutzen —, ist mit und ohne Meubles an einen arständigen, soliden Herrn vom 1. Juni ab zu vermieten. Näheres Junkernstraße No. 1.

Angekommene Fremde.
In der gold. Gans: Se. Durchlaucht Fürst Lubnowski, von Ratibor; hr. Achlostischew, General-Lieutenant, von Mostau; hr. v. Nos, Oberstlieutenant, von Oppeln; hr. Baron v. Richthofen, von Gåversdorf; hr. v. Ocius, von Altwasser; hr. v. Rieben, von Tschileen; hr. v. Salisch, von Zet.

Eisenbahn-Aktionen:
Oberschlesische 4 125

Prioritäts 4 104

Oberschles. Litt. B. 4 —

Freiburger 4 127 1/4

Prioritäts 4 104

Mark.-Niederschles. 4 —

Disconto — 4 1/4

Universitäts-Sternwarte.
1844. Barometer. Thermometer. Wind Luftkreis

24. April. 3. 2 inneres. äußeres feuchtes niedriger Richtung. St. heiter

Morgens 6 Uhr. 27°10' 38 + 9,0 + 5,8 1,2 S 5 —

9 9,8 + 9,8 + 8,6 28 D 8 —

Mittags 12 9,18 + 10,8 + 12,6 4,5 S 4 —

Nachm. 3 8,12 + 12,4 + 16,0 6,0 SW 46 halb überwölbt

Abends 9 8,40 + 11,2 + 11,0 3,0 NW 90

Temperatur-Minimum + 11,0 Maximum + 16,0 der Oder + 8,8

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau, den 25. April 1844.

Höchster: Mittler: Niedrigster:

Weizen 1 Rthl. 26 Sgr. 6 Pf. — 1 Rthl. 21 Sgr. 9 Pf. — 1 Rthl. 17 Sgr. 7 Pf.

Noggen 1 Rthl. 8 Sgr. 5 Pf. — 1 Rthl. 4 Sgr. 2 Pf. — 1 Rthl. 5 Sgr. 3 Pf.

Gerste 1 Rthl. 5 Sgr. 2 Pf. — 1 Rthl. 28 Sgr. 9 Pf. — 1 Rthl. 27 Sgr. 6 Pf.

Häfer 1 Rthl. 20 Sgr. 5 Pf. — 1 Rthl. 19 Sgr. 6 Pf. — 1 Rthl. 19 Sgr. 5 Pf.

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch die Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-

Preis beträgt in Breslau 1 Rthlr. 7 1/2 Sgr.